

# Avifaunistischer Bericht

- Teil 1 -

## Brutvögel 2015

im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen

im geplanten „Windpark Uetze-Nord“  
in der Region Hannover



*Auftraggeber: Regenerative Energiewerke GmbH  
Fritz Goy Weg 6  
30657 Hannover*

*Bearbeitung: Dipl.-Ing. Björn Rohloff  
Ökologische Gutachten  
Röddenser Dorfstr. 5  
31275 Lehrte*

*Röddensen, März 2016, geändert Juni 2017, hier: Anpassung an die Planung von 2  
WEA der Firma WindStrom (WP Uetze Wilhelmshöhe)*

## Inhaltsverzeichnis

1 Methode .....	1
2 Ergebnisse .....	7
2.1 Übersicht über alle Brutvogelarten .....	7
2.2 Großvögel in 1.500 m Radius um das geplante Aufstellungsgebiet.....	9
2.2.1 Horstkartierung.....	9
2.2.2 Beobachtungen und Raumnutzungsanalysen - Methodik .....	11
2.2.3 Rotmilan – Karte 3.....	12
2.2.4 Schwarzmilan - Karte 4 .....	18
2.2.5 Rohrweihe –Karte 5.....	19
2.2.6 Mäusebussard –Karte 6.....	22
2.2.7 Wespenbussard –Karte 7 .....	23
2.2.8 Turmfalke –Karte 8 .....	23
2.2.9 Baumfalke –Karte 9.....	23
2.2.10 Sperber –Karte 10 .....	24
2.2.11 Kolkrabe –ohne Karte.....	24
2.2.12 Weißstorch –Karte 11.....	24
2.2.13 Waldkauz - Karte 12 .....	25
2.2.14 Kranich - ohne Karte.....	26
2.3 Rote Liste-Arten (500 m Radius um das geplante Aufstellungsgebiet) .....	26
2.3.1 Feldlerche –Karte 13 .....	26
2.3.2 Braunkehlchen –Karte 14 .....	26
2.3.3 Grünspecht –Karte 14 .....	26
2.3.4 Kiebitz –Karte 14 .....	26
2.3.5 Kuckuck –Karte 14 .....	27
2.3.6 Nachtigall –Karte 14 .....	27
2.3.7 Neuntöter –Karte 15 .....	27
2.3.8 Pirol –Karte 15.....	27
2.3.9 Rebhuhn –Karte 15 .....	28
2.3.10 Sperbergrasmücke –Karte 15.....	28
2.3.11 Wachtel –Karte 15.....	28
2.3.12 Wiesenpieper –Karte 15.....	29
2.4 Zusammenfassung .....	29
3 Bewertung des Bestandes.....	30
4. Bewertung spezieller Arten.....	37
5 Literatur .....	38

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Untersuchungsgebiete der Kartierungen 2015/2016 .....	2
Abb. 2: Radien um die drei geplanten WEA/ Bewertungsbereiche (Standortplanung 2017) .....	2
Abb. 3: Gegenüberstellung der Untersuchungs- und Bewertungsbereiche.....	3
Abb. 4: Rotmilan über gemähtem Grünroggen im Nordteil des UG .....	17
Abb. 5: Rohrweihen-Brutplatz im Absetzbecken der Uetzer Kläranlage.....	19
Abb. 6: Weißstorch: Brutversuch auf dem Uetzer Nest.....	25
Abb. 7: Junge Waldkäuze im Geäst des Höhlenbaums, einer Rotbuche .....	25
Abb. 8: Der Neuntöter brütet in den Hecken des UG .....	27
Abb. 9: Wachtel-Brutlebensraum im Westteil des UG.....	28
Abb. 10: Stockenten-Pärchen auf der Fuhse.....	31

## **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Abgestufte Methode zur Erfassung der Brutvögel im UG des geplanten Windparks Uetze-Nord.....	3
Tab. 2: Raumnutzungsanalysen: Erfassungs- und Dokumentationsaufwand für die untersuchten Arten .....	7
Tab. 3: Festgestellte (potentielle) Brutvögel im UG Uetze-Nord .....	8
Tab. 4: Festgestellte potentielle Greifvogelhorste im UG Uetze-Nord.....	10
Tab. 5: Protokoll der Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan .....	14
Tab. 6: Protokoll der Raumnutzungsanalyse für die Rohrweihe.....	20
Tab. 7: Teilgebiete im UG und Anzahl Reviere der bewertungsrelevanten Brutvogelarten (Rote Liste) .....	32
Tab. 8: Bestimmung der Bedeutung der zu bewertenden Brutvogelgebiete:.....	33
Tab. 9: Teilgebiet I (115 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum.....	33
Tab. 10: Teilgebiet II (180 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum.....	33
Tab. 11: Teilgebiet III (95 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum.....	34
Tab. 12: Teilgebiet IV (102 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum.....	34
Tab. 13: Teilgebiet V (183 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum .....	34
Tab. 14: Teilgebiet VI (182 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum.....	35
Tab. 15: Teilgebiet VII (194 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum.....	35

## **Kartenverzeichnis (siehe eigener Anlagenband)**

Karte 1: Übersicht über das UG

Karte 2: Ergebnis der Horstkartierung

Karte 3: Rotmilan

Karte 4: Schwarzmilan

Karte 5: Rohrweihe

Karte 6: Mäusebussard

Karte 7: Wespenbussard

Karte 8: Turmfalke

Karte 9: Baumfalke

Karte 10: Sperber

Karte 11: Weißstorch

Karte 12: Waldkauz

Karte 13: Feldlerche

Karte 14: Braunkehlchen, Grünspecht, Kiebitz, Kuckuck, Nachtigall

Karte 15: Neuntöter, Pirol, Rebhuhn, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wiesenpieper

Karte 16: Übersicht über die Brutplätze der (planungsrelevanten) Großvogelarten

Karte 17: Bewertung als Brutvogellebensraum – Unterteilung in Teilgebiete

Detailkarte Mäusebussard – Brutplätze und Raumnutzung

Detailkarte Rotmilan - Brutplätze und Raumnutzung im 1.500m-Radius um geplante WEA-Standorte

# 1 Methode

## Untersuchungsraum

Methodisch wurden die Brutvögel in Anlehnung an das NLT-Papier (Stand: Okt. 2014) erfasst. Der Untersuchungsradius verlief in einem Abstand von ca. 1.500 m um das geplante Aufstellungsgebiet (geplantes Windparkareal), da zum Zeitpunkt der Kartierung noch keine konkreten Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA) feststanden. Das Aufstellungsgebiet deckt dabei das jetzige Vorranggebiet für Windenergie gem. RROP 2016 und darüber hinaus noch weitere Bereiche ab, was einen sehr viel größeren Bereich als nur dem der geplanten WEA-Standorte entspricht.

Ein Überblick über das geplante Aufstellungsgebiet und die Untersuchungsgebiete (UG) für die einzelnen Kartierungen gibt die Karte 1 im anliegenden Kartenband und die nachfolgenden Abbildungen (Abb. 1 bis Abb.3), hier ist das Aufstellungsgebiet als „geplantes Windparkareal“ bezeichnet, die Untersuchungsradien als „Untersuchungsgebiet (500m)“ bzw. „Untersuchungsgebiet (1500m)“ (siehe blaue Radien in den nachfolgenden Abbildungen).

Nachdem die Planung des Auftraggebers und damit die WEA-Standorte im Jahr 2017 feststanden, wurden die Ergebnisse im Folgenden an die exakte Planung, sprich an die „Bewertungsradien um die WEA-Standorte“ (siehe lila Radien in Abb. 2 und Abb. 3), angepasst.

Im Folgenden werden die Ergebnisse speziell nochmals extra an die Planung von zwei WEA des Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost GmbH & Co. KG (im Folgenden auch Firma WindStrom) angepasst. Hinweis: die Darstellung der erfassten Arten ab Kap. 2.2 erfolgt demnach auf Grundlage der aktuellen Standortplanung der Firma WindStrom für die Planung von zwei WEA. Dementsprechend werden die Bewertungs-Radien textlich als auch in den Karten des Kartenbands um die exakten WEA-Standorte und die darin vorkommenden Arten dargestellt.

Die nachfolgende Gegenüberstellung und die Abbildungen dienen der Verdeutlichung der verschiedenen Bereiche (Untersuchungsgebiete 2015 und Bewertungsgebiete 2017):

- Untersuchungsradien der Kartierung im Jahr 2015 um das geplante Windparkareal/ Aufstellungsgebiet und
- Bewertungsradien um die geplanten zwei WEA (Standortplanung der Firma WindStrom) im Jahr 2017.

Bereiche	Flächengröße in Hektar (ha)
<b>Untersuchungsradien Kartierung 2015</b>	
geplantes Windparkareal/ Aufstellungsgebiet	869
500m-Radius um geplantes Aufstellungsgebiet	1.121
1.500m-Radius um geplantes Aufstellungsgebiet	3.776
<b>Radien um die geplanten WEA-Standorte 2017 der Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost GmbH &amp; Co. KG (WindStrom)</b>	
Vorranggebiet Windenergie Uetze 01 (RROP 2016)	351
500m-Radius um die zwei geplanten WEA-Standorte	110
1.000m-Radius um die zwei geplanten WEA-Standorte	380
1.500m-Radius um die zwei geplanten WEA-Standorte	805
3.000m-Radius um die zwei geplanten WEA-Standorte	3.024
4.000m-Radius um die zwei geplanten WEA-Standorte	5.289

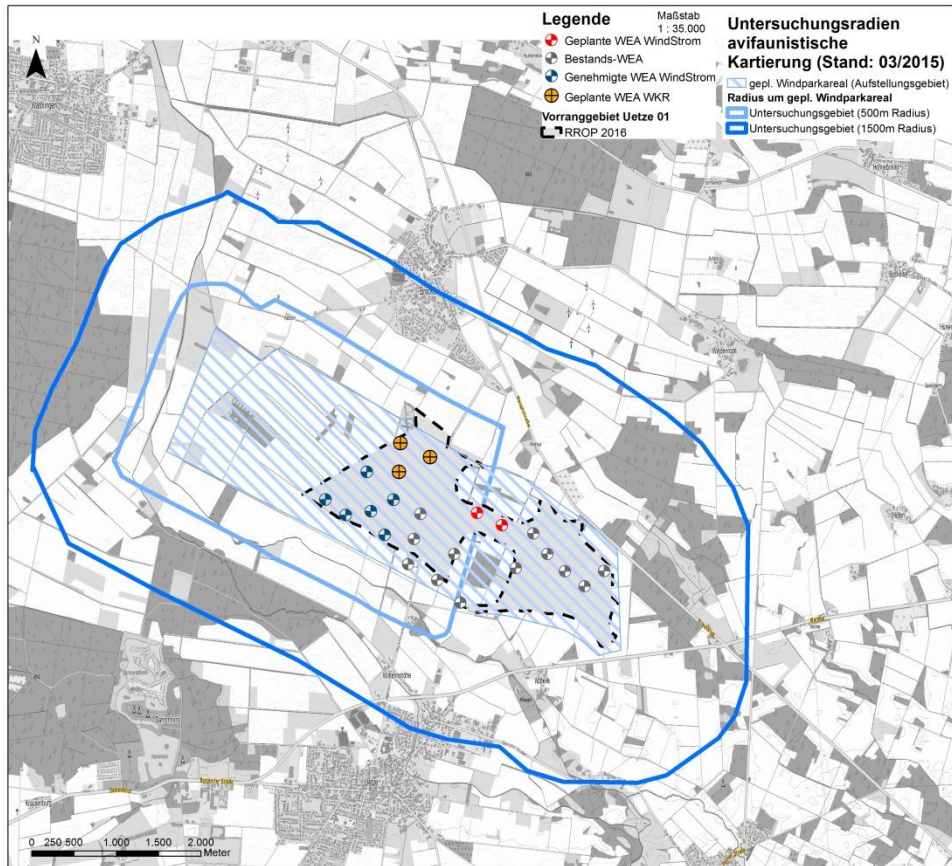


Abb. 1: Untersuchungsgebiete der Kartierungen 2015/2016

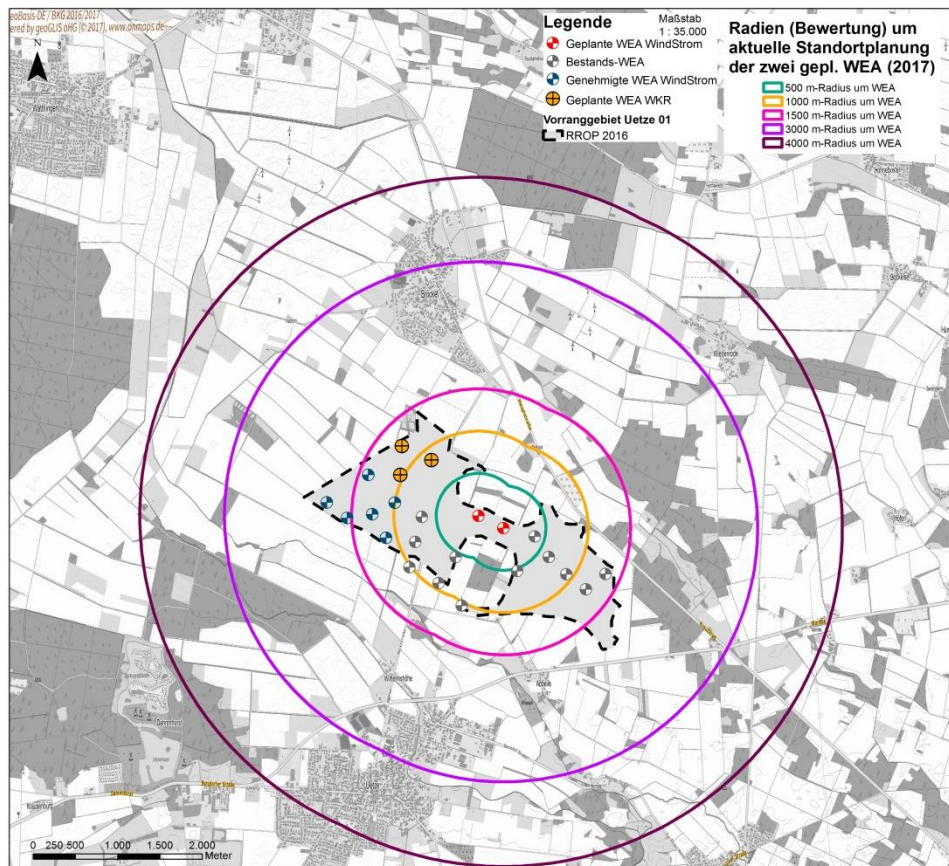


Abb. 2: Radien um die zwei geplanten WEA/ Bewertungsbereiche (Standortplanung 2017)



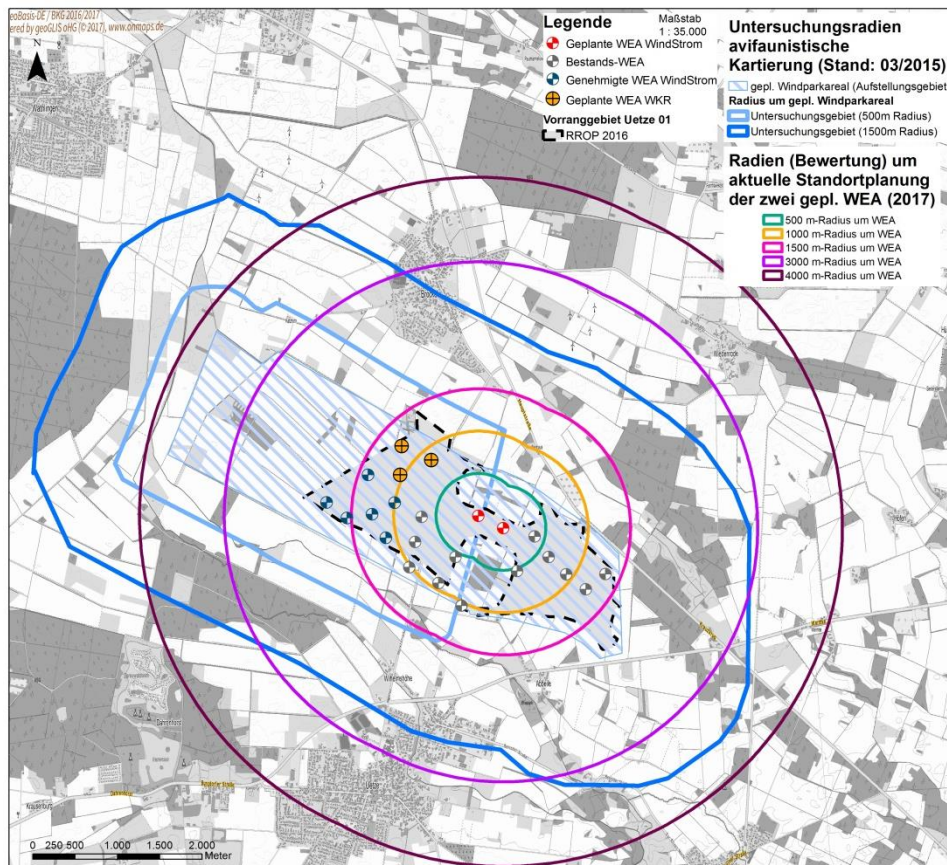


Abb. 3: Gegenüberstellung der Untersuchungs- und Bewertungsbereiche

### Untersuchungsmethode

Wegen der nicht unerheblichen Ausdehnung des Untersuchungsgebietes hätten die Brutvögel im 1500 m Radius um das Aufstellungsgebiet nur mit einem sehr hohen Aufwand vollständig erfasst werden können. Deswegen kam folgender Variantenmix zur Durchführung:

Tab. 1: Abgestufte Methode zur Erfassung der Brutvögel im UG des geplanten Windparks Uetze-Nord

Variante	Erfassung	Untersuchungsgebiet	Dokumentation
C	Großvögel	Aufstellungsgebiet mit 1500 m Radius	in Artkarten (BN, BV, BZ)
B	Rote-Liste-Arten	Aufstellungsgebiet mit 500 m Radius	in Artkarten (BN, BV, BZ)
A	übrige Arten	Aufstellungsgebiet mit 500 m Radius	in Listen (Tageshöchstzahl)

Erläuterungen: BN – Brutnachweis, BV – Brutverdacht, BZ – Brutzeitfeststellung

Großvögel: Alle Greifvögel, Kolkrabe, Graureiher, Weißstorch,

Der gewählte Untersuchungsradius von 500 m um das Aufstellungsgebiet orientiert sich an den in der einschlägigen Literatur genannten, von WEA in ihrer Lebensraumwahl potentiell beeinträchtigten Arten und deren Störepfindlichkeit gegenüber WEA, die bei den meisten Brutvogelarten bei 200 m Abstand zu den WEA endet. Für Großvögel, wie z.B. Greifvögel, Störche, Reiher etc. wurden alle Beobachtungen in einem 1500 m Radius um das Aufstellungsgebiet und teilweise darüber hinaus erfasst und für einige dieser Arten in Artkarten dargestellt, um wichtige Nahrungshabitate für diese Arten (Nahrungsgäste während der Brutzeit) zu identifizieren und zu dokumentieren.

Die Erschließung des Untersuchungsgebietes erfolgte mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Die Beobachtungen wurden in Feldkarten festgehalten.

Für größere Vogelarten mit ausgedehntem Aktionsradius wurde versucht, die ungefähren Neststandorte ausfindig zu machen, möglichst ohne dabei Störungen zu verursachen (s.u. Horstkartierung). Bei den übrigen Brutvögeln wurde Nestersuche nicht betrieben. Brutnachweise bei den Kleinvögeln erfolgten eher zufällig durch Sichtung rezent ausgeflogener Jungvögel.

Bei den Großvögeln wurde jede Beobachtung registriert und nach

- Nahrung suchend (fliegend und am Boden),
- auf Bäumen sitzend,
- das Gebiet überfliegend differenziert.

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel wurde von dem Verfasser des vorliegenden Gutachtens (Björn Rohloff) sowie Hilko Janssen (Burgdorf) und Sigurd Rohloff (Algermissen) durchgeführt. Erfasst wurde mit einem Fernglas 8x40 bzw. 10x50 zu unterschiedlichen Tageszeiten.

#### Erfassungszeitraum und Anzahl der Begehungen

Laut Richtlinien des Niedersächsischen Landkreistages (NLT 2014) soll „die Brutvogelbestandsaufnahme 10 Bestandserfassungen (in strukturarmen Agrarlandschaften mindestens 5) auf der gesamten Fläche, verteilt auf die gesamte Brutzeit (Ende März bis Mitte Juli) umfassen. Zwischen den einzelnen Erfassungstagen sollten Abstände von mindestens einer Woche liegen.“

Die Brutvogelkartierung im geplanten Windpark Uetze-Nord verteilte sich auf eine Kartierung im Februar, drei Kartierungen im März, zwei im April, vier im Mai, zwei im Juni und zwei im Juli 2015 und erstreckte sich somit auf insgesamt 14 Begehungen. An einigen zusätzlichen Tagen wurde das Gebiet kurzzeitig aufgesucht.

An folgenden Tagen des Jahres 2015 wurden vollständige Brutvogelkartierungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt: 22.02, 07.03, 20.03, 28.03, 03.04, 11.04, 01.05, 06.05, 17.05, 22.05, 07.06, 28.06, 05.07 und 21.07. Jede vollständige Begehung bzw. Befahrung des gesamten UG entsprechend der o.g. Methode mit dem Fahrrad dauerte ca. 8 Stunden.



### Dokumentation:

Die bewertungs- und planungsrelevanten Brutvogelarten (s. fettgedruckte Arten in Tab. 2) wurden entsprechend den Vorgaben des NLWKN, differenziert nach Brutnachweis, Brutverdacht und Brutzeitfeststellung in Artkarten bezogen auf den jeweiligen Untersuchungsraum dokumentiert. Zur Ermittlung des Brutvogel-Status wurden die Kriterien der STAATLICHEN VOGELSCHUTZWARTE (Meldebögen Brutvogel-Bestandsaufnahme) unter Hinzuziehung der Methodenstandards in SÜDBECK et al. (2005) angewendet. Es erfolgt somit die Unterteilung in:

- **Brutnachweis (BN)**
  - Junge im Nest gesehen oder gehört
  - Nest mit Eiern (aus dieser Brutsaison)
  - Altvögel tragen Futter für die Jungen und Kotballen
  - Altvögel verlassen oder besuchen Nistplatz unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (insbesondere hohe Nester oder nicht einsehbare Höhlen); oder brütende Altvögel gesehen
  - gebrauchtes Nest oder Eierschalen aus dieser Brutsaison gefunden
  - Angriffs- oder Ablenkungsverhalten (Verleiten)
  
- **Brutverdacht (BV)**
  - Nestbau, Höhlenbau
  - Bruttfleck (nackte Fläche am Bauch) bei gefangenen Altvögeln
  - Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln, das auf Nest oder nahe Junge schließen lässt
  - Vögel, die einen wahrscheinlichen Nistplatz besuchen
  - Balzverhalten
  - durch die Feststellung von Territorialverhalten (Gesang u.ä.) an mindestens 2 Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz wird ein Revier vermutet
  - ein Paar im geeigneten Lebensraum wiederholt während der Brutzeit gesehen, wo im Vorjahr schon Brutnachweis oder Brutverdacht bestand
  
- **Brutzeitfeststellung (BZ)**
  - singendes bzw. balzendes Männchen während der Brutzeit im möglichen Brutbiotop

### Hinweis zu den Karten:

In Abstimmung mit dem Auftraggeber orientierte sich der Umring in 1.500 m Radius um das geplante Aufstellungsgebiet an den geplanten und bestehenden WEA westlich und östlich der L 387 (Aufstellungsgebiet) und umfasst damit einen sehr viel größeren Bereich als die jetzige Planung von drei WEA von WKR **als auch die der zwei geplanten WEA der Firma Wind-Strom**. Die Darstellung der Kleinvögel im 500 m Radius um das Aufstellungsgebiet erfolgt nur für den westlichen Teil des geplanten Windparkareals.

Bei Arten mit größeren Revieren, z.B. dem Kuckuck (s. Karte 14 des Kartenbandes) kann das Symbol für Brutzeitfeststellung (Rufplätze) durchaus mehrfach verwendet werden, auch wenn es sich nur auf ein Revier bezieht. Sofern tatsächlich Brutnachweis erbracht wurde, werden weitere Beobachtungen in potentiellen Bruthabitaten nicht mehr gesondert dargestellt.

### Großvögel im 1500 m Radius um das Aufstellungsgebiet

Für den 1.500 m Radius um das Aufstellungsgebiet werden außer den Greifvögeln auch der Weißstorch und der Waldkauz in Artkarten, je nach Ausschnitt und Vorkommen im Maßstab 1:15.000 bis 1:35.000 dargestellt. Die übrigen Arten, wie z.B. Graugans und Stockente werden tabellarisch dokumentiert.

### Tageshöchstzahlen für alle im 500 m Radius um das Aufstellungsgebiet vorkommenden Arten

Am Ende jeder Kartierung wurden anhand einer vorgefertigten Artenliste die Beobachtungszahlen aller übrigen ermittelten Arten (nicht Rote Liste, nicht Großvögel) im 500 m um das Aufstellungsge-

biet Radius notiert (s. Tab. 3).

#### Sondererfassung: Horstkartierung:

In den Monaten Februar bis April 2015 wurden die Gehölze des Untersuchungsgebietes noch vor Einsetzen der Belaubung auf evtl. vorhandene Greifvogelhorste untersucht. Da nicht alle Gehölze, insbesondere die größeren Waldbereiche, im gesetzten Zeitrahmen untersucht werden konnten, wurde die Untersuchung in den Bereichen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllten, intensiver durchgeführt:

- Nähe zu den geplanten Windkraftanlagen
- Vorhandensein geeigneter Horstbäume (Baum- und Altholz)
- Waldrandnähe

Erfasst wurden alle Horste ab einer Größe von ca. 35 cm Durchmesser. Die gefundenen Horstbäume wurden nach Baumart und Größe des Horstes differenziert.

Der jeweilige Horstbaum wurde nach Möglichkeit mit GPS-fähigem Fotoapparat fotografiert; die entsprechenden Koordinaten wurden notiert.

Zur Mitte der Brutzeit (erste Junihälfte) erfolgte eine Kontrolle der Horstbäume auf mögliche Brutaktivität. Zu diesem späten Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit am geringsten, dass es durch eventuelle Störungen zu einer Aufgabe der Brut kommt. Alle Horste wurden in einer Tabelle (s. Tab. 4) erfasst und zusätzlich in einer eigenen Horstkarte (Karte 2 im Kartenband) dargestellt.

#### Sondererfassung: Raumnutzungsanalysen

Wegen der für das geplante Windenergievorhaben besonderen planerischen Relevanz einiger im Untersuchungsgebiet vorkommenden Großvogelarten wurden für diese Arten an zusätzlichen Kartiertagen eigens Raumnutzungsanalysen durchgeführt, um insbesondere die Richtung und das Ziel der Nahrungsflüge zu dokumentieren.

Diese Analysen wurden in Absprache mit der Region Hannover für den Weißstorch sowie für alle Greifvögel durchgeführt. Die Analysen erfolgten seit Mitte Februar 2015 methodisch entsprechend den Empfehlungen aus dem NLT-Papier (Okt. 2014) in zusätzlicher Abstimmung mit der Naturschutzbehörde der Region Hannover (E-Mail von Frau Kempken vom 18.03.2015). Während der Brutzeit wurden 28 Beobachtungstage vom 15.02. bis 07.08.2015 für die Untersuchung des Gebietes aufgewendet.

Neben den 14 Tagen für die eigentliche Brutvogelerfassung wurden an 14 zusätzlichen Beobachtungstagen die Raumnutzung der Greifvögel sowie An- und Abflüge an den ermittelten Brutplätzen für den Weißstorch, den Rotmilan sowie die Rohrweihe untersucht. Die Raumnutzungsanalysen erfolgten dabei meist schwerpunktmäßig für eine oder mehrere der genannten Arten. Beobachtungen der anderen Arten flossen selbstverständlich mit in das Ergebnis ein. Raumnutzungsanalysen erstreckten sich über einen Zeitraum von jeweils mindestens 8, in einem Fall bis zu 20 Personenstunden und wurden an folgenden Tagen durchgeführt: 15.02, 22.02, 28.02, 07.03, 15.03, 20.03, 28.03, 03.04, 11.04, 18.04, 01.05, 04.05,

06.05, 10.05, 17.05, 22.05, 31.05, 07.06 (3 Personen), 10.06, 14.06 (5 Personen), 28.06, 05.07, 19.07, 21.07, 26.07, 31.07, 01.08 und 07.08. Hinsichtlich des Aufwandes bei Durchführung und Dokumentation der Raumnutzungsanalysen wurden die verschiedenen Arten in unterschiedlicher Intensität behandelt.

Tab. 2: Raumnutzungsanalysen: Erfassungs- und Dokumentationsaufwand für die untersuchten Arten

	Anzahl Tage	Beobachtung der An- und Abflüge vom Brutplatz	Protokoll mit Uhrzeit und Flughöhe
Weißstorch	28	3 Tage; Wegen sehr geringer Abundanz im UG schließlich Verzicht auf weitere Kontrollen	nein
Rotmilan	28	Horst nordöstlich von Abbeile 6 Tage, später Brutplatzaufgabe, Horst südwestlich des UG 2 Tage nach Entdeckung Ende Juli	ja
Rohrweihe	28	Nest bei Klärwerk 5 Tage Brutrevier im Westteil des UG 5 Tage	ja
Mäusebussard, Turmfalke	28	nein	nein

Die Durchführung der Raumnutzungsanalysen erfolgte i.d.R. über einen Zeitraum von 4 Std. durch zwei Personen, die über Funkgeräte in Kontakt standen. Dabei nahm eine Person meist für mehrere Stunden einen „Beobachtungsposten“ ein, von dem aus der jeweilige Brutplatz gut einsehbar ist, ohne dass dadurch Störungen verursacht wurden. Die Richtungen der festgestellten An- und Abflüge wurden notiert. Die andere Person "umkreiste" den Nestbereich im gleichen Zeitraum mit dem Fahrrad in einem Radius von bis zu 1.500 m. Auf diese Art ist gewährleistet, dass sowohl die Abflugrichtungen vom Nest aus registriert werden als auch im Hinblick auf die Raumnutzung die Zielorte, d.h. Nahrungshabitate der untersuchten Individuen ermittelt werden konnten. Sporadisch wurden die Raumnutzungsanalysen auch mit bis zu 5 Personen durchgeführt, um einen möglichst großen Überblick über das Gebiet zu erhalten bzw. auch um noch unbekannte Horststandorte ausfindig zu machen.

## 2 Ergebnisse

### 2.1 Übersicht über alle Brutvogelarten

In Tab. 3 sind alle Arten aufgeführt, die zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet um das Aufstellungsgebiet festgestellt wurden und möglicherweise auch im Gebiet brüten. Dabei ist wichtig, dass bei den aufgeführten Vogelarten jeweils unterschiedliche Bezugsräume gelten, nämlich für Großvögel der 1500 m Umring um das Aufstellungsgebiet („Untersuchungsgebiet (1500m)“), für die anderen Arten der 500 m Umring („Untersuchungsgebiet (500m)“) um das Aufstellungsgebiet (s. Abb. 1 bis Abb.3 und Spalte UG in nachfolgender Tab. 3 mit Bezug zu Tab.1).

Weißstörche brüten außerhalb des Untersuchungsgebiets und nutzen das UG als Nahrungshabitat. Für die fettgedruckten Arten wurden wegen ihres Rote-Liste-Status bzw. wegen ihrer Relevanz bei der Planung von Windenergieanlagen (Großvögel und ggf. Limikolen) eigene Artkarten erstellt (s. Kap 2.2 bis 2.3). Es ist zu beachten, dass die in der nachfolgenden Tabelle

aufgeführten Arten das Artenspektrum des Gesamtuntersuchungsgebietes („Untersuchungsgebiet (1500m)“ um das geplante Aufstellungsgebiet) darstellen.

Tab. 3: Festgestellte (potentielle) Brutvögel im UG Uetze-Nord

Vogelart (Fettdruck = Artkarte)	RL BRD	RL Nds.	RL Reg. T-O	UG	THZ	BN	BV	BZ	Bemerkungen
Amsel				A	9				
Bachstelze				A	6				
<b>Baumfalke</b>				C	1				vermutl. NG
Baumpieper	-	V	V	A	2				
Blaumeise				A	6				
<b>Braunkehlchen</b>	3	2	2	B	1			1	vermutl. Durchzug
Buchfink				A	18				
Buntspecht				A	4				
Dorngrasmücke				A	12				
Eichelhäher				A	2				
Elster				A	1				
<b>Feldlerche</b>	3	3	3	B	34		62	46	vermutl. häufigste Art im UG (500 m um Aufstellungsgebiet))
Feldsperling	-	V	V	A	3				
Fitis				A	3				
Gartengrasmücke				A	4				
Gelbspötter				A	5				
Girlitz				A	1				
Goldammer				A	22				
Graugans				C	1				
Grünfink				A	2				
<b>Grünspecht</b>	-	3	3	B	1			1	
Heckenbraunelle				A	2				
<b>Kiebitz</b>	2	3	3	B	2		3		Bruten i. Westen d. gepl. Aufstellungsgebiets
Kohlmeise				A	14				
Kolkrabe				C	3	1	5		
<b>Kranich</b>				C	1				Brut vermutl. im Wathlinger Gutsforst
<b>Kuckuck</b>	V	3	3	B	2		2		
<b>Mäusebussard</b>				C	7	7	2		
Misteldrossel				A	1				
Mönchsgrasmücke				A	10				
<b>Nachtigall</b>	-	3	3	B	2		1	3	
<b>Neuntöter</b>	-	3	3	B	3	1	1	4	
<b>Pirol</b>	V	3	3	B	1			1	
Rabenkrähe				A	4				
Rauchschwalbe	V	3	3	A	(9)				NG
<b>Rebhuhn</b>	3	3	3	B	1		2		
Ringeltaube				A	5				
<b>Rohrweihe</b>	-	3	3	C	2	2			Bei 1 BN Lokalisation nicht sicher
Rotkehlchen				A	2				
<b>Rotmilan</b>	-	2	2	C	2	1			Brut im UG abgebrochen, 3 weitere Reviere außerhalb des UG
Schafstelze				A	6				
<b>Schwarzmilan</b>				C	(1)				vermutl. NG
Singdrossel				A	1				
<b>Sperber</b>				C	1		1		evtl. Brutrevier im Nordostteil des UG

Vogelart (Fettdruck = Artkarte)	RL BRD	RL Nds.	RL Reg. T-O	UG	THZ	BN	BV	BZ	Bemerkungen
<b>Sperbergrasmücke</b>	-	3	3	B	1				außerhalb der Brutzeit
Star	-	V	V	A	6				
Stieglitz				A	2				
Stockente				C	6				
Sumpfmeise				A	1				
Sumpfrohrsänger				A	3				
<b>Turmfalke</b>	-	V	V	C	2	2			2 BN im Westteil des UG
Wacholderdrossel				A	3				
<b>Wachtel</b>	-	3	3	B	1		1	2	
<b>Waldkauz</b>				C	1	1			BN im Nordostteil des UG
Waldlaubsänger				A	1				
<b>Weißstorch</b>	3	2	2	C	(1)				NG, Brut in Uetze außerhalb des UG
<b>Wespenbussard</b>	V	3	3	C	1		1		Brutrevier evtl. südl. Abbeile
<b>Wiesenpieper</b>	V	3	3	B	1			2	
Wintergoldhähnchen				A	1				
Zaunkönig				A	3				
Zilpzalp				A	6				

#### **Erklärungen zu Tab. 3 sowie Tab. 9 bis 15:**

RL BRD = Rote Liste Deutschland der Brutvögel 2008 (SÜDBECK et al. 2008)

RL Nds. = Rote Liste Niedersachsen der Brutvögel 2007 (KRÜGER & OLTMANN 2007)

RL Reg T-O = Rote Liste der Region „Tiefland-Ost“ 2007 (KRÜGER & OLTMANN 2007)

UG = Untersuchungsgebiet A = 500 m Radius (Westteil, nur tabellarische Darstellung) um das Aufstellungsgebiet, B = 500 m Radius (Westteil) um das Aufstellungsgebiet, C = 1500 m Radius um das Aufstellungsgebiet.

THZ = Tageshöchstzahl im jeweiligen UG (Anzahl der potentiellen Reviere oder Vögel bei der Nahrungssuche ohne Zugvögel) Für die Rauchsvalbe werden die im Schwarm jagenden Individuenzahlen im Gebietsteil A angegeben.

NG = Nahrungsgast

Nur bei ausgewählten Vogelarten (Großvögel und RL-Arten mit eigenen Artkarten) wurde unterschieden zwischen:

BN = Brutnachweis

BV = Brutverdacht

BZ = Brutzeitfeststellung

## **2.2 Großvögel in 1.500 m Radius um das geplante Aufstellungsgebiet**

### **2.2.1 Horstkartierung**

In Tab. 4 ist das Ergebnis der Horstkartierung dargestellt. In der Tabelle sind alle Horste ab einem Durchmesser von 35 cm erfasst. In der Rubrik Art erfolgt nur ein Eintrag, wenn Hinweis auf eine Brut gegeben ist. Die Horste sind in der Karte 2 zusätzlich dargestellt.

Bei einigen Horsten wurde die genaue Position ermittelt. Aus Artenschutzgründen erfolgt hier jedoch keine Dokumentation der genauen Lage. Die Erfassung der Horste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Tab. 4: Festgestellte potentielle Greifvogelhorste im UG Uetze-Nord

Nr.	Baumart	Durch-	Position	Position	Art, Bemerkungen, Kontrolle
1	Pappel	40 cm			im März kurzzeitig von Mb besetzt
2	Erle	35 cm	Liegt beim	Verfasser vor	nicht wieder gefunden
3	Erle	35 cm	Liegt beim	Verfasser vor	kein Kot
4	Erle	35 cm	Liegt beim	Verfasser vor	abgängig
5	Erle	50 cm			ausgeweht im April
6	Eiche	35 cm	Liegt beim	Verfasser vor	Mb BN
7	Lärche	40 cm	Liegt beim	Verfasser vor	wenig Kot
8	Erle	35 cm			nicht wieder gefunden
9	Erle	45 cm	Liegt beim	Verfasser vor	viel Kot
10	Erle	35 cm	Liegt beim	Verfasser vor	viel Kot
11	Pappel	35 cm			unbesetzt
12	Kiefer	40 cm	Liegt beim	Verfasser vor	unbesetzt
13	Eiche	35 cm			Mb BN
14	Erle	45 cm	Liegt beim	Verfasser vor	viel Kot
15	Kiefer		Liegt beim	Verfasser vor	unbesetzt
16	Kiefer		Liegt beim	Verfasser vor	unbesetzt
17	Kiefer		Liegt beim	Verfasser vor	unbesetzt
18	Erle	35 cm	Liegt beim	Verfasser vor	Ra BV
19	Kiefer		Liegt beim	Verfasser vor	unbesetzt, vermutl. ehemals Rm (Horst F)
20	Eiche	35 cm	Liegt beim	Verfasser vor	Rm BN (Horst A)
21	Kiefer	40 cm			Ko BN
22	Kiefer	40 cm			Mb BN
23	Eiche	50 cm	Liegt beim	Verfasser vor	Mb BN
24	?	40 cm			Mb BN
25	Kiefer	40 cm	Liegt beim	Verfasser vor	Mb BN
26	Erle	35 cm			unbesetzt
27	Kiefer	40 cm	Liegt beim	Verfasser vor	unbesetzt
28	Weide	40 cm			Tf BN
29	Kiefer		Liegt beim	Verfasser vor	Mb BN
30	Kiefer	45 cm	Liegt beim	Verfasser vor	Rm, unbesetzt, vermutl. 2013 (Horst D)
31	Kiefer	40 cm	Liegt beim	Verfasser vor	Rm BV 2015 (Horst C)
32	Laubbaum	35 cm			Tf BN

Abkürzungen: BN-Brutnachweis, BV-Brutverdacht, Ko-Kolkrabe, Mb-Mäusebussard, Ra-Rabenkrähe, Rm-Rotmilan, Tf-Turmfalke

## 2.2.2 Beobachtungen und Raumnutzungsanalysen - Methodik

Für die Greifvogelarten, den Weißstorch, Kranich und Waldkauz erfolgt hier eine großräumige Darstellung der Ergebnisse im 1.500 m bis 4.000 m-Radius um die geplanten WEA, unter Beifügung der Artkarten mit teils sämtlichen Beobachtungspunkten. Diese Arten werden unter 2.3 nicht mit behandelt. Es folgen Anmerkungen zur Kartiermethode und der Darstellung in den Artkarten (s. Karten im Kartenband 3-15 sowie die Detailkarten):

- Dargestellt sind alle Sichtungen von Großvögeln, auch wenn ein und dasselbe Exemplar den Standort wechselt (Pfeil zwischen zwei Punkten). So wurde bei einer Standortveränderung von mehr als 250 m ein neuer Eintrag in der Tageskarte vorgenommen. Weitere Punkte können auf Doppelsichtungen einzelner Exemplare beruhen, z. B. wenn sich nach Ablauf von mindestens einer Stunde ein Vogel immer noch (oder zum wiederholten Male) auf einer Nahrungsfläche aufhielt. Wichtig war es, sämtliche Aufenthaltsorte der festgestellten Großvögel zu dokumentieren und auch zeitliche Schwerpunkte in die Darstellung einfließen zu lassen.
- Bei den Punkten handelt es sich in der Regel um Vögel im Nahrungssuchflug (geringe Höhe), um kreisende Vögel (in verschiedenen Höhen), bei Mäusebussarden und Störchen auch um am Boden weilende, beim Mäusebussard außerdem recht häufig um aufbaumende Exemplare (letzteres wurde v.a. in Horstnähe beobachtet).
- Befindet sich ein Punkt zwischen zwei Pfeilen, handelt es sich um überfliegende Exemplare (weder Abflugort noch Anflugziel konnten bestimmt werden).
- Befindet sich ein Punkt an der Basis eines Pfeils, handelt es sich um abfliegende Exemplare.
- Befindet sich ein Punkt an der Spitze des Pfeils, handelt es sich um anfliegende Exemplare.
- Die Beobachtungen sind farblich unterschieden in die Zeiträume:
  - blau – Februar, März und April
  - grün – Mai
  - orange – Juni
  - rot – Juli und August
- Wenn Punkte gleicher Farbe sich in der Darstellung überschneiden, so handelt es sich um gleichzeitig auftretende Individuen einer Art.
- Generell wurde versucht, alle Bereiche des Untersuchungsgebiets einer möglichst gleichen Beobachtungsintensität zu unterziehen. Durch die höheren Anforderungen an die Brutvogelerfassung im 500 m Radius um das Aufstellungsgebiet war die Aufenthaltsdauer der Beobachter in den zentralen Bereichen des UG aber generell länger als in den peripheren Bereichen. Dadurch kann es in den Kernzonen der Aufstellungsgebiete und deren näherer Umgebung unweigerlich zu Häufungen bei den Beobachtungen der Großvögel kommen (s.u.).
- Punkte (auch in Verbindung mit einem An- oder Abflug) deuten immer auf eine Beziehung zwischen dem Vogel und der Fläche, auf denen der Punkt gesetzt wurde. Bei Überflug (Punkt zwischen zwei Pfeilen) besteht kein Bezug zu der überflogenen Fläche. Lediglich der Luftraum wird hier genutzt.
- Unmittelbar über den bekannten Brutplätzen fliegende oder kreisende Vögel wurden in der Kartendarstellung der Übersichtlichkeit halber fortgelassen.
- Bei den Arten, für die eine spezielle Raumnutzungsanalyse durchgeführt wurde (Rotmilan und Rohrweihe), wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Differenzierung zwischen An- und Abflug am Horst bzw. Nest verzichtet. Der Einfachheit halber erfolgt die Darstellung der Flugrichtung in den bekannten 16 verschiedenen nautischen Kategorien der Himmelsrichtungen.
- Die Flughöhe wurde beim Rotmilan und bei der Rohrweihe jeweils geschätzt und im Beobachtungsprotokoll vermerkt.

- Bei tiefer fliegenden Exemplaren mit deutlichem Nahrungssuchverhalten wurde der jeweils abgesuchte Biotop bzw. das darauf stattfindende Bewirtschaftungsereignis gesondert im Protokoll vermerkt. Derartige Beobachtungen sind in einer Karte verzeichnet und enthalten per Farbe und Ziffer einen Hinweis auf den Textband, wo die Nahrungssuchflüge gesondert gelistet sind (s. Tab. 5 und 6).

### **2.2.3 Rotmilan – Karte 3**

#### Brutplätze

Es wurden insgesamt vier Brutvorkommen mit teilweise gesicherter Lokalisation im weiteren Raum ermittelt, die planerisch berücksichtigt werden müssen: Brutpaare A, B, C und E. Von diesen vier Horsten befindet sich nur der Horst F im 1.500 m-Radius um die zwei geplanten WEA. Der nachgewiesene Horst A befindet sich innerhalb des 4.000 m-Radius um die WEA, der Brutplatz C und das Brutrevier B liegen außerhalb der 4.000 m-Linie. Das Brutrevier E liegt innerhalb des 4.000 m-Radius um die geplanten WEA. Die Lokalisation der gefundenen Horste bzw. Reviermittelpunkte ist aus Karte 3 des Kartenbandes ersichtlich.

Die entsprechenden Buchstaben finden sich zur besseren Orientierung in der Karte 3 wieder. Nachfolgend werden die Horste beschrieben.

#### Brutplatz nordöstlich von Abbeile im Nordosten des UG (A)

Dieser Brutplatz befindet sich in der Nähe der B214, in einer Entfernung von >2,5 km von den geplanten WEA. Dieser Brutplatz war bis Ende Mai 2015 von einem Paar besetzt und wurde augenscheinlich auch bebrütet. Ab Juni konnte kein Hinweis auf Besetzung des Horstes mehr erbracht werden; das Paar wurde gleichwohl noch mehrmals in der Nähe gesichtet. Nahrungsf Flüge konnten im östlichen Teil des UG, in einem Fall auch in Richtung Erse-Park beobachtet werden. Möglicherweise wurde die Brut wegen Holzarbeiten in der näheren Umgebung aufgegeben.

#### Brutplatz zwischen Wathlingen und Bröckel nordwestlich des UG (B)

Nach Aussage von Herrn Kraetschmer (Planungsgruppe Umwelt) befindet sich ein Brutplatz des Rotmilans in einem Waldstück zwischen Wathlingen und Bröckel.

Viele Rotmilanbeobachtungen im Nordwestteil des UG werden auf Individuen dieses Brutplatzes zurückgeführt, zumal in einigen Fällen die entsprechenden Flugrichtungen beobachtet werden konnten. In einem Fall konnte ein Rotmilan bis zu dem Waldstück, in dem die Art möglicherweise brütet, verfolgt werden. In diesem wurde der mögliche Reviermittelpunkt markiert (Brutpaar B in Karte 3 des Kartenbandes). Der Reviermittelpunkt befindet sich in einer Entfernung von >6 km zu den geplanten WEA.

#### Brutplatz südwestlich der Uetzer Herrschaft (C)

Die Horstkartierungen am Nordrand der Uetzer Herrschaft, dem großen Waldgebiet westlich von Wilhelmshöhe, im März und April 2015 blieben ohne Ergebnis. Gleichwohl kam es am Nordrand der Uetzer Herrschaft mehrfach zur Beobachtung einzelner nahrungssuchender Individuen. Ende Juli konnte eine Rotmilan-Familie mit Jungvögeln am westlichen und südwestlichen Rand der Uetzer Herrschaft beobachtet werden. Dieses Verhalten lässt auf einen Brutplatz in der Nähe schließen. Nach intensiver Suche konnte ein Horst außerhalb des 4.000 m-Radius zu den geplanten WEA in einem Waldstück westlich der Uetzer Herrschaft ausfindig gemacht werden, der als Brutplatz im Jahr 2015 gedient haben könnte, daher die Einschätzung als Brut-

verdacht. Immerhin wurden im Juli Rotmilane rund um dieses Waldstück beobachtet. Dieser Horst befindet sich demnach in einer Entfernung von >4,8 km zu den geplanten WEA.

#### Brutplatz südöstlich am Rand der Uetzter Herrschaft (D)

Etwa zur gleichen Zeit wurden Hinweise übermittelt, dass im Jahr 2013 am südöstlichen Rand der Uetzter Herrschaft eine Brut des Rotmilans stattgefunden habe. Dieser Horst konnte auch nach kurzer Suche ermittelt werden (D). Die Entfernung zwischen den WEA und dem Horst beträgt über >2,5 km. Auch dort konnten keine stichhaltigen Beweise erbracht werden, dass der Horst im Jahr 2015 als Brutplatz genutzt wurde. Daher ist dieser Horst als vermutlich älterer Brutplatz (in 2015 unbesetzt) in Karte 3 dargestellt.

Das Brutgeschehen kann sich u.U. auch an einer anderen Stelle, sehr wahrscheinlich jedoch am Süd- oder Westrand der Uetzter Herrschaft abgespielt haben.

#### Brutplatz bei Benrode südöstlich des UG (E)

Schließlich gibt es Hinweise des Jagdpächters, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig Rotmilanbruten in der Nähe von Benrode stattgefunden hätten. Benrode liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes. Gleichwohl können einige Rotmilanbeobachtungen im Südostteil des UG an der Erse sowie über dem Parkplatz des Erse-Parks auf diese Vögel zurückzuführen sein (Brutrevier liegt in ca. 3,8 km Entfernung zu den geplanten WEA).

#### Brutplatz nördlich der B 214 im Nordostteil des UG (F)

Schließlich ergab die Horstkartierung noch den Fund eines Horstes direkt östlich der B 214 (Horst Nr. 19 in der Horstkarte), der wegen des Vorhandenseins von Lumpen und Silageplane darauf hindeutet, in der Vergangenheit dem Rotmilan als Nistplatz gedient zu haben. Der Horst befindet sich in einer Entfernung von > 1,4 km zur nächstgelegenen geplanten WEA. Aktuelle Hinweise auf eine Brut ergaben sich 2015 daraus jedoch nicht. Daher ist dieser Horst als vermutlich älterer Brutplatz (in 2015 unbesetzt) in Karte 3 dargestellt.

#### Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass von den vier Rotmilan-Paaren in 2015 nur für ein Paar ein Brutnachweis (Brutpaar A) im 4 km-Radius und für ein weiteres Paar Brutverdacht (Brutpaar C) außerhalb des 4 km-Radius um die geplanten WEA festgestellt worden ist. Die zwei weiteren Horstfunde im 4 km-Radius um die geplanten zwei WEA wurden als vermutlich älterer Brutplatz (in 2015 unbesetzt) klassifiziert. Für zwei weitere Brutpaare innerhalb (E) und außerhalb des 4 km-Radius (B) besteht der Verdacht, dass dort im Jahr 2015 Rotmilane gebrütet haben, hier konnten aber nur die Reviermittelpunkte bestimmt werden (Reviermittelpunkte B und E).

Nur für ein Paar, Horst A in einer Entfernung von >2,5 km zu den geplanten WEA, konnte der Brutplatz im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen eindeutig lokalisiert werden. Dieser Brutplatz blieb allerdings 2015 ohne Bruterfolg.

## Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse Rotmilan

### An- und Abflüge

Die vorgesehenen Beobachtungen der An- und Abflüge an Brutplätzen wurden zunächst an dem Horst (A) nordöstlich von Abbeile durchgeführt, seitdem dort ab Mitte April Brutverdacht bestand. Ab Anfang Juni zeichnete sich dort die Aufgabe des Brutplatzes ab; gleichwohl hielten sich auch weiterhin regelmäßig Milane im Nordostteil des UG auf. Da weitere Brutplätze im UG nicht bekannt waren, bzw. nicht entdeckt wurden, konnte sich die Raumnutzungsanalyse im weiteren Verlauf nur auf die Ermittlung von Nahrungshabitaten beschränken. Erst Mitte Juli wurde der Verdacht auf einen Brutplatz unmittelbar südwestlich des Randes der Uetzer Herrschaft (Horst C) durch die Präsenz von Jungvögeln erhärtet.

Die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse einschließlich der Beobachtungen an dem bekannten Horst sind in der folgenden Tab. 5 aufgeführt. Die Beobachtungen sind farblich unterschieden in die Zeiträume:

- blau – Februar, März und April
- grün – Mai
- orange – Juni
- rot – Juli und August.

Tab. 5: Protokoll der Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan

Nr. in Karte	Datum	Uhrzeit	Zahl	Verhalten, Biotop	Flughöhe (m)
1	22.2	9.20-9.25	1	kreist über Acker	20-30
2	28.2	11.12	1	kreist über Acker	20
3	15.3	10.25	1	Nahrungssuchflug über der Erse	10-20
4	20.3	16.10	1	Nahrungssuchflug über Acker	10-20
5	3.4	13.30	1	Kreisen über dem später entdeckten Brutplatz nordöstlich von Abbeile (A)	40
6	3.4	13.50-13.55	1	Kreisen über Brutplatz A	30
7	11.4	12.20	1	Kreisen in der Nähe des Brutplatzes A	20-40
8	11.4	14.44	1	Nahrungssuchflug über der Erse	10-15
9	18.4	8.40	1	Kreisen über Brutplatz A	20
-	18.4	9.10 - 13.00	1	Entdeckung des Brutplatzes A in einer Eiche direkt an einem Feldweg. Vogel brütet.	-
10	18.4	9.15	1	Anderer Vogel kreist über Horst A, dann Abflug nach Süden	20-30
11	18.4	11.25	1	Brutplatz A: Kreisen des nicht brütenden Vogels, dann Abflug nach S	30-60
1	1.5	9.45	1	Abflug aus Gehölz nach SW	10-30
-	1.5	10.00-12.55	1	Brutplatz A: 1 Vogel brütet, sonst keine Aktivität	
2	1.5	10.45	1	Überflug nach NW	40
3	1.5	10.50	1	Nahrungssuchflug über Acker	10-20



Nr. in Karte	Datum	Uhrzeit	Zahl	Verhalten, Biotop	Flughöhe (m)
4	1.5	13.20	1	kreisend	50
5	1.5	13.25	1	kreisend	30-50
6	6.5	10.40	1	Nahrungssuchflug über Acker	30-40
-	6.5	11.00-14.40	1	Brutplatz A: Vogel brütet	
-	6.5	12.02	1	Brutplatz A: Anflug mit Nahrung aus SSE	Bis 30
-	6.5	12.14	1	Brutplatz A: Abflug nach SSE	Bis 25
7	10.5	10.16	1	Überflug nach SW	20-30
8	10.5	11.10-11.30	1	Jagdflug über gemähtem Grünroggen (s. Foto)	5-30
9	10.5	14.00	1	kreisend	40
10	17.5	17.35	1	kreisend über verschiedenen Biotopen	40
11	17.5	18.00	1	Nahrungssuche über Ersepark	20-30
12	22.5	14.00	1	Jagd über aktuell gemähter Wiese	5-20
-	22.5	14.30-16.55	-	Brutplatz A: aktuell nicht besetzt.	-
-	31.5	8.45	-	Brutplatz A nicht besetzt. aufgegeben ?	-
13	31.5	9.05	1	Kreisen über Mais, dann Abflug zu Brutplatz A	20-40
14	31.5	10.05	1	kreisender Suchflug über Mais	5-20
15	31.5	10.30-10.35	1	kreisender Suchflug über Mais	5-30
16	31.5	10.58	1	kreisender Suchflug über Mais	5-30
17	31.5	12.40-12.45	1	Überflug	60-100
18	31.5	12.48	2	Anflug aus NNE	20-40
19	31.5	13.00	1	Abflug nach W mit zwischenzeitlichem Kreisen, dann Abflug nach SW	30-50
20	31.5	14.00	1	Thermikkreisen, dann Abflug nach S	50-100
21	31.5	12.35	1	Überflug nach W	30
22	31.5	12.40	1	Kreisen	50
1	4.6	11.00	2	Kreisen über Ersepark	10-30
-	4.6	13.30	-	Brutplatz A nicht besetzt. Wohl endgültig aufgegeben.	-
2	7.6	14.00	3	aus NW kommend dann kreisend nördl. von Benrode	20-60
3	7.6	14.20	1	Suchflug über gemähter Wiese	5-15
4	14.6	11.50	1	thermikkreisend	80-100
5	14.6	11.10	1	Abflug aus Wald Richtung Ersepark	20-60
6	14.6	11.47	1	kreisend	50
7	14.6	11.50-12.15	1	kreist über Ersepark	20-50

Nr. in Karte	Datum	Uhrzeit	Zahl	Verhalten, Biotop	Flughöhe (m)
8	14.6	12.46	1	Überflug nach West	20
9	14.6	11.00-11.45	1-2	Kreisen in Nähe von Horst A !?!	10-40
10	28.6	16.00	1	Kreisen und Suchflug	10-40
11	28.6	17.32	1	Kreisen und Abflug nach WSW	20-40
12	28.6	18.20	1	Nahrungssuchflug an der Fuhse	10-20
1	5.7	9.05	1	Kreisen, dann Abflug Richtung N (Brutrevier B)	50
2	19.7	16.00	1	Nahrungssuchflug nach S über Acker	10-20
3	19.7	13.00	1	Nahrungssuchflug über Acker	5-20
4	19.7	13.15	2	kreisend	30-50
5	19.7	16.30	1	Überflug von Abbeile nach Benrode	50-80
6	19.7	17.10	2	kreisend	20-40
7	21.7	19.10	1	kreisend nahe vermutetem Brutplatz C außerhalb des UG, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht entdeckt ist.	20-40
8	22.7	11.00	1	Abflug aus Wald nach W	10-20
9	22.7	12.40	1	Nahrungssuchflug nördl. Benrode	10-20
10	25.7	11.25	1	Nahrungssuchflug im Aufstellungsgebiet Richtung W	10-20
11	25.7	11.30-11.45	3	Gaukelflug, Flugspiele. Zwei Individuen vermutlich Jungvögel. Herkunft der Vögel unklar.	10-30
-	25.7	14.00	-	Entdeckung von Horst C (s. Karte 3) Horst unbesetzt, Kotspritzer deuten auf Brutgeschehen in 2015, möglicher Rotmilanhorst.	
12	31.7	10.15	2 juv.	kreisend	10
13	31.7	11.50	1	kreisend	30
14	31.7	12.00	1	kreisend	20-50
15	31.7	14.20	1	große Kreise ziehend	30-50
16	31.7	14.40	1	nach NW überfliegend	30
17	7.8	14.30	1	kreisend	30-40
18	7.8	16.00	6	über geerntetem Acker auf Nahrungssuche	5-30
19	7.8	16.33	1	kreisend	10-30
20	7.8	14.40	1	kreisend	20

### Raumnutzungsanalyse - Nahrungshabitate

Die Nahrungsflüge der Rotmilane (s. Karte 3) spiegeln als räumliches Muster nur andeutungsweise die Lage der bekannten und vermuteten Brutplätze wider.

Welcher Provenienz die im Gelände beobachteten Rotmilane im Einzelnen waren, bleibt oftmals spekulativ. Bestimmte Häufungen, die in der Karte als Verdichtung von Punkten zu erkennen sind, ergeben sich weniger aus der Nähe zu bestimmten Brutplätzen, sondern eher, weil bestimmte Nahrungshabitate zu bestimmten Zeiten recht attraktiv gewesen zu sein scheinen. So waren im Mai besonders Flächen attraktiv, auf denen Gras oder Grünroggen gemäht wurde

und solche, auf denen Mais gedrillt wurde bzw. aufblief. Dies führte beispielsweise zu einer erhöhten Abundanz von Rotmilanen im Bereich östlich der Straße Uetze-Bröckel (L 387) im Mai.



Im Mai und Juni wurden der Erse-Park und die Grünlandflächen zwischen Abbeile und Benrode vermehrt aufgesucht. In diesem Bereich fanden auch ungewöhnlich viele Flugbewegungen statt. Durch Synchronbeobachtung am 14.06. konnte nachgewiesen werden, dass es sich bei den Milanen bei Benrode/Abbeile um andere Exemplare handelte, als die im Nordosten des UG residenten Vögel, die ursprünglich an Horst A einen Brutversuch unternahmen. Gleichwohl kam es auch mindestens in einem Fall zu einem Überflug eines von Nordosten kommenden Vogels zum Ersepark (siehe Protokoll Juni Nr. 5). Die besondere Attraktivität des Erseparks kann sich auf den Park selbst beziehen (Müllreste, Kleinsäuger), aber auch auf den Parkplatz mit der permanent gegebenen guten Einsehbarkeit der Nahrungsfläche (Mäuse auf kurzgeschorenem Rasen), aber auch weil dort evtl. Speisereste verbleiben.

Waren im Westteil des UG die Milanbeobachtungen von Februar bis Juni eher dünn gesät, so häuften sich die Sichtungen im Juli; tlw. kam es dabei zu Einflügen von bis zu 6 Exemplaren. Die Attraktivität des Westteils ist überwiegend auf die ab Juli einsetzende Getreideernte zurückzuführen, die einige Milane anlockte. Gleichwohl wurden auch zu allen Jahreszeiten Vögel beobachtet, die in Flussnähe entlang der Fuhse und der Erse Patrouillenflüge unternahmen.

Das Vorzugshabitat der Rotmilane, Mähgrünland, ist im UG eher rar; es wird davon ausgegangen, dass die möglicherweise vier vorkommenden Brutpaare rund um das UG Grünlandbereiche außerhalb des UG für gewöhnlich häufiger frequentieren.

Insbesondere in den Grünlandbereichen und bei Ernteereignissen waren die Flughöhen stets gering (bis zu 40 m), wenn die Milane in niedriger Höhe auf Nahrungssuche waren. In anderen Bereichen schwankten die Flughöhen je nach Nutzung der Thermik bzw. dem Grad der Fokussierung auf die jeweils überflogenen Nahrungshabitate.

### Fazit

Generell nutzen die Rotmilane in den Monaten Mai und Juni eher Grünlandbiotop zur Nahrungssuche, während sich ab Juli wegen der Ernteereignisse auch auf den Ackerflächen Möglichkeiten des Nahrungserwerbs ergeben.

Als wesentliche Faktoren, die das Auftreten der Rotmilane im UG hervorrufen bzw. begünstigen, waren insbesondere in absteigender Wichtigkeit erkennbar:

- Bewirtschaftungsereignisse auf Acker und Grünland (Drillen, Düngen, Grubbern,

- Pflügen, Walzen, Ernten etc.)
- Mais-Äcker Ende Mai bis Anfang Juni
  - Erse-Park mit Parkplatz
  - Fuhse und Erse (Gewässer und Randbereiche)
  - Grünlandflächen außerhalb von Nutzungsereignissen
  - Nähe zum Brutplatz.

#### **2.2.4 Schwarzmilan - Karte 4**

##### Brutplätze - Nahrungshabitate

Im Verlauf der potentiellen Brutzeit dieser Art kam es zu sechs Sichtungen an sechs verschiedenen Tagen. Im Juni fanden zwei Beobachtungen im Ostteil des Gebietes statt, während im Juli insgesamt vier Schwarzmilane im Westteil beobachtet wurden, die von Ernteereignissen angelockt wurden. Die Beobachtungen im Juni spielten sich innerhalb des 3 km-Radius um die geplanten WEA ab, die Beobachtungen im Juli teils westlich der geplanten WEA, außerhalb des Vorranggebietes. Es ist nicht klar, ob es sich bei den Beobachtungen um in der Nähe des UG brütende Vögel gehandelt hat oder möglicherweise um Einzelvögel, die auf Nahrungssuche waren. Da der Schwarzmilan, ähnlich wie der Rotmilan sehr weite Nahrungsflüge unternimmt, kann es sich auch um brütende Exemplare aus der weiteren Umgebung gehandelt haben, wobei die Wahrscheinlichkeit dieses Umstands für die im Juni beobachteten Vögel höher ist. Bei den Beobachtungen aus dem Juli kann es sich auch schon um Vögel gehandelt haben, die ihr Brutgeschäft in entfernter gelegenen Regionen bereits beendet hatten. In Anbetracht der wenigen Beobachtungen bei insgesamt ca. 22 Untersuchungstagen, die in die potentielle Brutzeit fallen, kann ein Brutgeschehen innerhalb des 3 km-Radius um die geplanten WEA nahezu ausgeschlossen werden.

## 2.2.5 Rohrweihe –Karte 5

### Brutplätze

Aufgrund der Beobachtungen wurde ein Brutplatz der Rohrweihe im 3 km-Radius um die geplanten WEA und einer außerhalb vermutet. Beide Brutreviere liegen außerhalb des 1.000 m-Radius um die geplanten WEA und befinden sich im Nordwesten sowie im Süden der geplanten WEA-Standorte. Für ein Brutrevier besteht konkreter Brutverdacht für eine Schilffläche nördlich der Uetzer Kläranlage.

Der Brutplatz mit Brutverdacht im Nordwesten, in einer Entfernung von >2,3 km zu den geplanten WEA-Standorten, befand sich vermutlich in einem Getreideacker. Dieser Brutplatz konnte nicht genau lokalisiert werden, dafür wird wegen der dort beobachteten ausgeflogenen Jungvögel davon ausgegangen, dass die Brut erfolgreich war (Einteilung als Brutrevier).

Der Brutplatz im mit Schilf bestandenen Absetzbecken der Uetzer Kläranlage, in einer Entfernung von >1,4 km südwestlich der WEA-Standorte, kann wegen des beobachteten Anflugs des Männchens mit Nahrung als nachweislich eingestuft werden (Brutplatz mit Brutnachweis), hier konnten dagegen keine ausfliegenden Jungvögel beobachtet werden.



Abb. 5: Rohrweihen-Brutplatz im Absetzbecken der Uetzer Kläranlage

### Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse Rohrweihe

#### An- und Abflüge

An- und Abflüge konnten nur an dem seit 31.05.2015 brutverdächtigen Brutplatz im Speicherbecken der Uetzer Kläranlage systematisch beobachtet werden, da der Brutplatz im Nordwesten des Aufstellungsgebietes noch nicht bekannt war. Intensive Beobachtungen am Brutplatz der Uetzer Kläranlage erfolgten an fünf Tagen. Die Anflüge erfolgten in relativ großen zeitlichen Abständen, so dass die Beobachtungsmethode nicht sehr ergiebig war. Dennoch zeigt sich, dass auch in Zusammenhang mit den festgestellten Nahrungsfügen eine gewisse Präferenz für die südwestlich vom Brutplatz, und damit außerhalb des mind. 1,5 km-Radius um die WEA, gelegenen Nahrungshabitate bestand. Die Beobachtungen in der nachfolgenden Tabelle 6 sind farblich unterschieden in die Zeiträume der Raumnutzung:



- blau – Februar, März und April
- grün – Mai
- orange – Juni
- rot – Juli und August.

Tab. 6: Protokoll der Raumnutzungsanalyse für die Rohrweihe

Nr. in Karte	Datum	Uhrzeit	Zahl Geschl.	Verhalten, Biotop	Flughöhe (m)
1	3.4	10.15	1 m	Suchflug über Grünland	10-20
2	3.4	13.20	1 m	Suchflug Acker	5-10
3	3.4	13.40	1 m	Suchflug verschiedene Biotope	10-20
4	11.4	9.30	1 m	Suchflug Acker	5-15
5	11.4	9.50-9.56	1 m	Suchflug Acker	5-10
6	11.4	12.30	1 m	Suchflug tlw. über der Fuhse	5-15
7	18.4	9.20	1 m	Suchflug Acker	5-20
8	18.4	10.50	1 m	kreist	20-40
1	1.5	13.30	1 m	kreisend	20-50
2	10.5	7.20	1 m	kreisend	20-30
3	17.5	16.10	1 w	Suchflug Acker	10-20
4	17.5	16.30	1m	Suchflug über 1 km über Acker	5-20
5	17.5	16.45	1m	kreisend	5-30
6	22.5	9.40	1 m	Suchflug über Fahrspur in Acker	5-10
7	22.5	10.40	1 m	Suchflug Acker	3-10
8	22.5	10.50	1 m	Suchflug Acker	5-10
9	31.5	11.10	1 m	Suchflug Acker	5-20
-	31.5	16.40	1 m	erstmalig Brutverdacht in Speicherbecken der Uetzer Kläranlage, Anflug des Männchens von Norden	10-15
1	7.6	8.20	1m	Suchflug Acker	3-20
2	7.6	10.23	1 m	Suchflug Acker	2-15
-	7.6	11.05	1m	Nest Speicherbecken: Anflug von ENE	max. 10
-	7.6.	11.22	1 m	Nest Speicherbecken: Abflug nach E	max. 7 m
3	10.6	6.45	1 m	Suchflug über Acker	3-10
-	10.6	6.55	1m	Nest Speicherbecken: Anflug von N	max. 10
-	10.6	7.13	1 m	Nest Speicherbecken: Abflug nach E	max. 10
-	10.6	7.55	1 m	Anflug von SE	max. 7
4	14.6	11.10	1 m	kreist über Erse westlich vom Brutplatz	über 50
-	14.6	12.14	1 m	Anflug von WSW mit Futter	5-10
-	14.6	12.28	1 m	Abflug nach SSW	bis 10
5	14.6	13.35	1 m	Überflug nach Westen	20-40
6	28.6	16.20	1 m	Suchflug über Acker	5-20

1	19.7	10.00	1 m	Suchflug Ackerfahrspur	5-15
2	21.7	9.40	1 m	kreisend	30-50
3	26.7	11.25	1 m	Suchflug Acker	10-15
4	26.7	11.45	1 m	kreisend	10-20
5	26.7	12.15	1 w	Weibchen fliegt in Suchflug von NE nach SW über Brutplatz hinweg	8-15
6	26.7	13.15	1 m	Suchflug Acker	5-20
7	31.7	7.20	1 m	kreisend westl. Uetzer Herrschaft	20-40
8	31.7	7.45	1 m	Suchflug über Fahrgasse	5-15
9	31.7	9.10	1 w	Suchflug über Acker nahe Nest	5-15
10	31.7	10.00	1 m	Überflug	20-30
11	7.8	14.30– 14.37	1 w	kreist über Acker, landet schließlich im Schilf an vermutetem Nest	30-40
12	7.8	14.44	1 m	kreisend	15-30
13	7.8	16.10	1 m	kreist über gemähter Wiese	15-50
14	7.8	16.20- 16.27	2 juv.	kreisend, erstmalig konkreter Brutverdacht am Westrand des gepl. Aufstellungsgebiets	30-50
15	7.8	16.45	1 w, 2 juv	kreisend	20-60

#### Raumnutzungsanalyse - Nahrungshabitate

Nahrungsflüge (i.d.R. nur durch das Männchen) fanden in der engeren Umgebung der Brutplätze (bis 700 m) und nur ausnahmsweise darüber hinaus statt. Es wurde dabei der typische, in Schlangenlinien vollführte, sich aber meist an linienhaften Biotopen orientierende Gaukelflug über Grünland, Wegrändern, aber auch über Ackerflächen, dort speziell über Fahrgassen oder ausgemähten Schneisen beobachtet. Da das UG über wenige Grünlandflächen verfügt, die wahrscheinlich eine höhere Frequentierung aufweisen würden, kann man für die Rohrweihe postulieren, dass beim Vorhandensein von Feldmäusen alle Ackerflächen in der näheren Umgebung der Brutplätze eine gleichrangige Bedeutung als potentielle Nahrungshabitate aufweisen.

Insofern ist bei der Rohrweihe, anders als beim Rotmilan, die Nähe zum Brutplatz ein höher einzustufendes Kriterium bei der Beurteilung der Eignung von Nahrungshabitaten.

## 2.2.6 Mäusebussard –Karte 6

### Brutplätze

Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel im Untersuchungsgebiet – für fünf Brutpaare konnte in einem Umkreis von 4 km um die geplanten WEA-Standorte Brutnachweise erbracht werden. Revieranzeigendes Verhalten von Bussarden lässt das Vorhandensein von zwei weiteren Brutplätzen vermuten, dieser Verdacht konnte allerdings nicht zwingend durch Nachsuchen bestätigt werden. Zwei der gefundenen Horste mit Brutnachweis und ein mögliches Revier befinden sich innerhalb des 1.500 m-Radius um die geplanten WEA. Im 500 m-Radius um die geplanten WEA konnte ein mögliches Revier nachgewiesen werden. Die Horste sind der Karte 6 des Kartenbandes zu entnehmen.

### Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse Mäusebussard

#### Nahrungshabitate

Mäusebussarde wurden zur Nahrungssuche überwiegend in der freien Feldflur beobachtet. Die Karte 6 zeigt, dass sich die Beobachtungen dieser Art in einigen Bereichen häufen, in anderen Bereichen dagegen lückenhaft sind. Dabei spielt die Nähe zu den nachgewiesenen und vermuteten Brutplätzen eine gewisse Rolle. Es bestehen aber auch Häufungen in Bereichen, in denen keine Brutplätze gefunden wurden, zum Beispiel im Westteil des geplanten Aufstellungsgebietes, explizit an den dort befindlichen Fischteichen, in dem Bereich westlich der Uetzer Herrschaft sowie im Monat April speziell in dem Waldgebiet nördlich von Kreuzkrug. Die sonst hohe Affinität zu Grünlandbereichen kommt in dem Untersuchungsgebiet, welches nur wenige Grünlandflächen beherbergt, für den Mäusebussard nicht zum Tragen.

Demgegenüber stehen Bereiche, in denen der Mäusebussard nur selten angetroffen wurde: dies betrifft die Feldmark westlich und südlich der Ortschaft Bröckel, die Bereiche nördlich von Uetze und Abbeile sowie einen Teilbereich im südlichen Teil des geplanten Aufstellungsgebietes westlich der L 387. Was den letztgenannten Raum sowie den Bereich nördlich von Abbeile angeht, so könnte die mangelnde Präsenz des Mäusebussards hier auf den Mangel an höheren Gehölzen (Ansitzwarten) zurückzuführen sein. Dies ist jedoch keineswegs gesichert. Ebenso könnte auch der Mangel an verfügbarer Nahrung die geringe Frequentierung dieser Bereiche erklären.

Im Allgemeinen gilt für den Mäusebussard, ähnlich wie für den Rotmilan, dass sich ab Juli die Beobachtungen in dem westlichen Teil des UG wegen einsetzender Erntearbeiten und somit interessanter werdendem Nahrungsangebot häufen.

### **2.2.7 Wespenbussard –Karte 7**

Im Westen des UG kam es am 31.05.2015 zur Beobachtung eines überfliegenden Exemplares, am 05.07. kreiste ein Vogel über der Fuhse. Beide Beobachtungen befanden sich in einer Entfernung von >2,8 km zu den geplanten WEA.

An zwei Tagen im Juli (19. und 22.7) wurde südöstlichen zwischen Abbeile und Benrode jeweils ein Wespenbussard in der Nähe eines Waldstückes beobachtet, welches als potentiell Brutrevier in Frage kommt, dies liegt in einer Entfernung von >3 km zu den geplanten WEA.

Am ehesten können die Beobachtungen in der Nähe von Benrode einen Hinweis auf ein mögliches Brutrevier darstellen. Brutplätze dieser Art sind wegen der heimlichen Lebensweise generell schwer zu ermitteln.

### **2.2.8 Turmfalke –Karte 8**

#### Brutplätze

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Turmfalken-Brutplätze gefunden, an denen sich jeweils Bruterfolg zutrug. Die Brutplätze befinden sich im Westteil des Untersuchungsgebietes, beide jeweils in der Nähe der wenigen Grünlandflächen, die das UG überhaupt zu bieten hat. Der zu den geplanten WEA am nächsten liegende Brutplatz befindet sich in einer Entfernung von >3 km, der weiter südwestlich davon liegenden zweite Horst befindet sich in einer Entfernung von >4 km zu den geplanten WEA. Beide Brutplätze wurden eher spät im Jahr entdeckt; die spät ausgeflogenen Jungvögel sprechen für einen späten Brutbeginn. Möglich sind weitere unentdeckte Brutplätze in den Ortschaften Bröckel, Uetze und Benrode.

#### Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse Turmfalke

#### Nahrungshabitate

Die Turmfalken wurden zum überwiegenden Teil innerhalb eines 700 m Radius um die bekannten Brutplätze bei der Nahrungssuche angetroffen. Ein räumlicher Bezug zu den Brutplätzen ist in der Karte 8 deutlich erkennbar. Etwas mehr als die Hälfte der beobachteten Rüttelflüge erfolgte dabei über Grünlandflächen.

Im Ostteil des UG östlich der L 387 wurden nur wenige Turmfalken beobachtet. Ihre Herkunft ist unklar.

### **2.2.9 Baumfalke –Karte 9**

Am 17.05.2015 lieferten sich zwei Baumfalken im östlichen Teil des geplanten Aufstellungsgebietes einen Luftkampf mit einem Mäusebussard (in >500 m Entfernung zu den geplanten WEA). Am 31.05.2015 (in der Karte orange! In >4 km Entfernung zu geplanten WEA) kreisten zwei Baumfalken im Grünlandbereich der Fuhse-Erse-Mündung. Die Brutplätze dieser Art sind wegen der heimlichen Verhaltensweise nicht leicht zu entdecken. Eine Brut in dem sehr gut untersuchten Gebiet im 500 m Radius um die geplanten Anlagen wird als sehr unwahrscheinlich erachtet.

### **2.2.10 Sperber –Karte 10**

Während des potentiellen Brutzeitraumes erfolgten insgesamt fünf Sperber-Feststellungen innerhalb des UG. Lediglich die Beobachtungen im großen Waldgebiet im Osten des UG zu Beginn der Brutzeit am 03.04. und 18.04.2015 sind dazu angetan, hier, auch wegen der von Gehölzen geprägten Biotopstruktur, ein potentielles Brutrevier des Sperbers zu vermuten. Dieses befindet sich in einer Entfernung von >3 km zu den geplanten WEA.

### **2.2.11 Kolkkrabe –ohne Karte**

#### Brutplätze

Die Beobachtungen des Kolkkraben v.a. in den Monaten Februar bis Mai 2015 lassen vermuten, dass der Kolkkrabe in ca. sechs Revieren im Untersuchungsgebiet vorkommt. Ein nachgewiesener Brutplatz befindet sich in einem kleinen Wäldchen nordöstlich der B214, hier kam es zum Bruterfolg in Horst Nr. 21 (siehe Horstkarte, Karte 2), dieser liegt in einer Entfernung von >2,4 km zu den geplanten WEA. Weitere Reviere befinden sich verteilt im Untersuchungsgebiet, davon eines in dem größeren solitären Waldstück im östlichen Teil des geplanten Aufstellungsgebietes östlich der L 387.

#### Nahrungshabitate

Die Beobachtungen des Kolkkraben im UG waren eher spärlich und auf den Beginn der Brutzeit (Februar und März) konzentriert. Wegen anderer Strategien des Nahrungserwerbs sind die Kolkkraben nicht so allgegenwärtig an landwirtschaftlichen Nutzflächen anzutreffen wie die o.g. Greifvögel.

### **2.2.12 Weißstorch –Karte 11**

#### Brutplätze

Das nächst gelegene, bekannte Brutvorkommen dieser Art befindet sich in Uetze ca. 3,5 km südlich der geplanten WEA. Die Brut am Uetzer Nest blieb im Jahr 2015 erfolglos. Beobachtungen am Uetzer Nest an insgesamt drei Tagen im Mai ließen lediglich Flüge in südliche und östliche Richtungen erkennen.

Der Weißstorch trat bei insgesamt 28 Beobachtungstagen nur zweimal im gesamten Untersuchungsgebiet in Erscheinung, so dass von einer gesonderten Raum-Nutzungs-Analyse speziell für diese Art abgesehen wurde.

#### Nahrungshabitate

Nur in einem Fall wurde der Weißstorch bei der Nahrungssuche im Gebiet beobachtet. Am 31.05.2015 stand ein Storch auf einer kleinen Grünlandfläche im östlichen Teil des Aufstellungsgebietes. Der Abflug von der Nahrungsfläche erfolgte in südwestliche Richtung und somit nicht Richtung Uetzer Nest. Eine zweite Beobachtung bezog sich auf einen Überflug von Süd nach Nord über den östlichen Teil des Aufstellungsgebiets am 03.04.2015. Beide beobachteten Individuen sind vermutlich auf das Brutpaar aus Uetze zurückzuführen.



Abb. 6: Weißstorch: Brutversuch auf dem Uetzer Nest

### 2.2.13 Waldkauz - Karte 12

Am Rande des großen Waldgebiets östlich der B 214, in >1,6 km Entfernung zu den geplanten WEA, wurden bereits Mitte Mai junge Waldkäuse auf einem Ast neben der Bruthöhle in einer Rotbuche festgestellt. Diese beiden Ästlinge führten zum einzigen Brutnachweis einer Eulenart im Untersuchungsgebiet.



Abb. 7: Junge Waldkäuse im Geäst des Höhlenbaums, einer Rotbuche

### **2.2.14 Kranich - ohne Karte**

Aus dem südwestlichen Teil des UG wurde am 22.02.2015 das Rufen eines Kranichs vernommen, eine visuelle Bestätigung dieses Vorkommens konnte nicht geliefert werden. Im weiteren Verlauf der Brutsaison konnten keine weiteren Kraniche im Gebiet beobachtet oder verhört werden, die auf ein nahegelegenes Brutvorkommen hätten schließen lassen. Es ist gut denkbar, dass die o.g. Beobachtung einem brutverdächtigen Paar im südlichen Wathlinger Bauernwald zuzuordnen ist, welches sich ca. 2 km in westlicher Richtung von der Vernehmungsstelle befindet.

## **2.3 Rote Liste-Arten (500 m Radius um das geplante Aufstellungsgebiet)**

### **2.3.1 Feldlerche –Karte 13**

Die Feldlerche ist im 500 m Umrang um das geplante Aufstellungsgebiet vermutlich die häufigste Brutvogelart. Alle Beobachtungen zusammen lassen nach gründlicher Auswertung der Beobachtungs- und Singplätze insgesamt 62 Mal Brutverdacht annehmen. In weiteren 46 Fällen erfolgte aufgrund nicht erneut bestätigter Feststellungen der Eintrag in die Rubrik Brutzeitfeststellung. Damit erreicht die Feldlerche eine Siedlungsdichte von 0,6 bis 0,7 Revieren auf 10 ha und liegt damit leicht über dem niedersachsenweiten Durchschnitt für das Offenland (s. Kap. 3).

Die Verteilung der Feldlerchenreviere im Untersuchungsgebiet ist relativ gleichförmig, die von Hecken und Feldgehölzen durchsetzten Bereiche weisen dabei eine geringere Siedlungsdichte auf.

### **2.3.2 Braunkehlchen –Karte 14**

Am 31.05.2015 erfolgte die Beobachtung eines Braunkehlchen-Pärchens im nordwestlichen Teil des geplanten Aufstellungsgebietes. Eine Bestätigung dieser Beobachtung konnte nicht erbracht werden, so dass es bei dem Status Brutzeitfeststellung blieb. Zwar befindet sich an der Beobachtungsstelle eine eingezäunte Grünlandfläche. Wegen ansonsten mangelnder Strukturen muss der Biotop als zumindest suboptimal für das Braunkehlchen bezeichnet werden.

### **2.3.3 Grünspecht –Karte 14**

Der Grünspecht wurde am 20.03.2015 in dem größeren Feldgehölz südlich des geplanten Aufstellungsgebietes rufend vernommen. Weitere Beobachtungen erfolgten nicht, so dass hier eine Einstufung als Brutzeitfeststellung vorgenommen wurde.

### **2.3.4 Kiebitz –Karte 14**

Im Westteil des Untersuchungsgebietes wurden auf drei verschiedenen Ackerflächen Kiebitze wiederholt während der Brutzeit beobachtet. Die Kiebitze machten zudem mit revieranzeigendem Verhalten auf sich aufmerksam. Die betreffenden Bereiche sind auch in Karte 16 dargestellt und liegen in einer Entfernung von 3,2 km – 3,9 km zu den geplanten WEA-Standorten. In jedem der dargestellten Gebiete besteht jeweils Brutverdacht für ein Brutpaar.

### 2.3.5 Kuckuck –Karte 14

Der Kuckuck wurde während der Untersuchungen insgesamt viermal rufend im inneren Teil des UG (500 m Radius) vernommen. Je zwei Rufplätze befinden sich jeweils in relativer Nähe zueinander, so dass hier nach den Kriterien von SÜDBECK et al. (2005) Brutverdacht angenommen wird. Die räumliche Interpolation der Rufplätze führt zur entsprechenden Lokalisation als gedachtes Zentrum des Brutreviers in der Karte 14. Die lokalisierten Brutreviere befinden sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km bis 3,9 km zu den geplanten WEA-Standorten.

### 2.3.6 Nachtigall –Karte 14

Im äußersten Südosten des UG im 500 m Umring um das Aufstellungsgebiet konnten mehrfach Nachtigallen auch tagsüber singend vernommen werden. Aus dem Gehölz, welches unmittelbar an die Uetzer Kläranlage angrenzt, konnte der Gesang an verschiedenen Tagen wahrgenommen werden, so dass hier der Status Brutverdacht vergeben wurde. Eine Gesangsfeststellung im Westen des UG führte zu einer weiteren Brutzeitfeststellung.

### 2.3.7 Neuntöter –Karte 15

Das Heckennetz im östlichen Teil des geplanten Aufstellungsgebietes westlich der L 387 bietet Lebensraum für den Neuntöter, der an verschiedenen Stellen in diesem Bereich festgestellt werden konnte. In einem Fall führte die Folge von Beobachtungen in örtlicher Nähe zur Einstufung als Brutverdacht (in 1,3 km Entfernung zu den WEA), in einem anderen Fall konnte durch die Feststellung ausfliegender Jungvögel auch der Status Brutnachweis vergeben werden. Dieser lag in einer Entfernung von >1,5 km zu den geplanten WEA-Standorten.



Abb. 8: Der Neuntöter brütet in den Hecken des UG

### 2.3.8 Pirol –Karte 15

Der Gesang des Pirols war zur potentiellen Brutzeit an einem Tag aus einem langgestreckten Kiefernbestand am nordöstlichen Rand des UG, in einer Entfernung >300 m zu den geplanten WEA, zu vernehmen. Weitere Feststellungen dieser Art im UG (500 m Umring um das Aufstellungsgebiet) erfolgten nicht. Weiter östlich befinden sich weitere Reviere des Pirols, die hier nicht dokumentiert werden.



### 2.3.9 Rebhuhn –Karte 15

Für das Rebhuhn kann innerhalb des 500 m Radius um das Aufstellungsgebiet zweimal Brutverdacht angenommen werden. In zwei Bereichen des UG konnte jeweils ein Pärchen und ein einzelnes Männchen in relativer Nähe zueinander an verschiedenen Tagen mit mindestens einer Woche Abstand beobachtet werden. Das Symbol für Brutverdacht ist räumlich interpoliert zwischen den beiden Beobachtungspunkten gesetzt. Beiden Revieren ist das Vorhandensein von, wenn auch geringen, Grünlandanteilen gemeinsam. Das Rebhuhn wurde im 500 m um die geplanten WEA nicht nachgewiesen. Das nächstgelegene Brutrevier mit Brutverdacht befand sich in über 2,5 km Entfernung zur nächstgelegenen geplanten WEA.

### 2.3.10 Sperbergrasmücke –Karte 15

Am 26.07.2015 erfolgte die Beobachtung einer Sperbergrasmücke in einer Hecke im östlichen Teil des geplanten Aufstellungsgebietes westlich der L 387, in einer Entfernung von >1,3 km zu den geplanten WEA. Da die Beobachtung außerhalb der von SÜDBECK et al. (2005) angegebenen zeitlichen Wertungsgrenzen liegt, handelt es sich streng genommen nicht um eine Brutzeitfeststellung. Die Beobachtungen von Sperbergrasmücken fernab der eigentlichen Brutgebiete im Osten Deutschlands gelingen äußerst selten. Vermutlich handelte es sich bereits um ein durchziehendes Exemplar.

### 2.3.11 Wachtel –Karte 15

Ein Wachtelmännchen wurde bereits erstmalig am 10.05.2015 aus einem Getreideacker-Komplex (Wintergetreide neben Sommergetreide) im westlichen Teil des geplanten Aufstellungsgebietes rufend vernommen. Dieses Männchen wurde insgesamt vier weitere Male bestätigt, so dass hier der Status Brutverdacht vergeben wird. Die anderen Feststellungen rufender Wachteln blieben unbestätigt, so dass in diesen Fällen der Status Brutzeitfeststellung vergeben wurde. Eine dieser Brutzeitfeststellungen erfolgte in knapp 1,8 km Entfernung zur nächst gelegenen geplanten WEA, die weiteren in über 3.000 m Entfernung zu den geplanten WEA.



Abb. 9: Wachtel-Brutlebensraum im Westteil des UG

### 2.3.12 Wiesenpieper –Karte 15

Insgesamt wurde der Wiesenpieper während der potentiellen Brutzeit zweimal im Gebiet festgestellt, jeweils in einer Entfernung von ca. 1.000 m zu den geplanten WEA-Standorten. Die erste Feststellung eines singenden Männchens erfolgte am 10.05.2015 auf einer Rinderweide im östlichen Teil des westlich der Landstraße 387 gelegenen Aufstellungsgebietes. Der Nachweis, der in die zeitlichen Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) fällt, konnte nicht ein zweites Mal bestätigt werden, so dass es hier bei dem Status einer Brutzeitfeststellung blieb. Das gleiche gilt für die Beobachtung eines Wiesenpiepers ca. 1.000 m weiter nördlich auf einer von Schafen beweideten Fläche in einer eingezäunten Fischteichanlage am 31.05.2015.

## 2.4 Zusammenfassung

Das Untersuchungsgebiet ist in seinem größeren Untersuchungsradius von 1.500 m geprägt von dem Flusssystem von Fuhse und Erse und beherbergt mit der Uetzer Herrschaft einen größeren naturnahen Laubwaldkomplex, der von der Fuhse durchflossen wird. Im Westen erstreckt sich als ebenfalls größerer Waldbereich der Wathlinger Gutsforst und im Nordosten nördlich von Abbeile befindet sich das dritte größere Waldgebiet des UG. Ansonsten ist das Untersuchungsgebiet intensiv ackerbaulich genutzt und verfügt nur über wenige und eher kleine Grünlandareale.

Dies gilt insbesondere für den engeren Bereich des Untersuchungsraumes im 500 m Radius um das geplante Aufstellungsgebiet. Grünlandflächen und Gehölzbereiche machen zusammen maximal 10 % der Fläche aus. Dies bedingt auch das vorgefundene Vogelartenspektrum unter den Kleinvögeln, in denen die Feldvögel, allen voran die Feldlerche und die Goldammer dominieren.

Insgesamt wurden im 1.500 m-Umring um das Aufstellungsgebiet 61 Vogelarten als Brutvögel oder Nahrungsgäste aus der näheren Umgebung festgestellt.

Besondere Beachtung aus Sicht des Naturschutzes gebührt dem Vorkommen einer vielfältigen Greifvogelfauna mit Brutvorkommen von Rotmilan, Rohrweihe, Mäusebussard und Turmfalken innerhalb eines Umring von 1.500 m um das geplante Aufstellungsgebiet bzw. innerhalb des 3 km-Radius um die geplanten WEA. Als weitere mögliche Brutvögel kommen Sperber und Wespenbussard in Frage. In dem Gebiet wurden auch Baumfalken und Schwarzmilane beobachtet. Für letztgenannte Art erscheint ein Brutvorkommen sehr unwahrscheinlich. In Karte 16 erfolgt eine Darstellung der Brutplätze der (planungsrelevanten) Großvogelarten.

Was die Attraktivität der Agrarflächen als Nahrungsflächen für die Greifvögel anbelangt, so war zu beobachten, dass ab Juli, wenn die Mäusebussarde und Rotmilane nicht mehr so eng an die Brutplätze gebunden waren, die Flächen westlich der L 387 von diesen Greifvögeln verstärkt zur Nahrungsfindung aufgesucht wurden. Diese Flächen sind von intensivem Getreideanbau gekennzeichnet, wo ab Juli die Ernte stattfindet. Östlich der L 387 dominierte dagegen der Anbau von Energiemais für Biogasanlagen. Diese Flächen waren v.a. von Mai bis Anfang Juni wegen der potentiellen Erreichbarkeit von Nahrung für die Greifvögel interessant.

Der in Uetze brütende Weißstorch konnte nur insgesamt zwei Mal auf oder über den Flächen des UG beobachtet werden. Offenbar nutzt er stärker den - von Uetze aus gesehen - Oberlauf der Fuhse und Erse in Richtung Eltze und Dollbergen, wo er mehr Grünland vorfindet.

Insgesamt konnten im 1500 m-Umring um das Aufstellungsgebiet neun Arten der Roten-

Liste als Brutvögel (zumindest mit Brutverdacht) festgestellt werden: Feldlerche, Kiebitz, Kuckuck, Nachtigall, Neuntöter, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Wachtel und als zehnte Art evtl. der Wespenbussard.

Dabei sind der Kuckuck, die Nachtigall, der Kiebitz und die Rohrweihe eher Leitarten der Flussauen und Niederungen; ihre Brutplätze liegen demzufolge auch in den feuchteren Bereichen unweit von Erse und Fuhse, wobei die Nachtigall und der Kuckuck zusätzlich die flussbegleitenden Gehölzstrukturen benötigen.

Die in weiten Teilen dominierende Agrarlandschaft ist von relativ großen Schlägen geprägt und kaum reliefiert. Hier ist das Artenspektrum der typischen Agrarlandschaftsvögel eher klein, wobei immerhin noch Brutverdacht für Rebhuhn und Wachtel in den westlichsten Teilen des UG angenommen werden kann. Ansonsten kommen in abnehmender Folge Feldlerche, Goldammer, Schafstelze als typische Offenlandbrüter vor.

Die v.a. im östlichen Teil des westlich der L 387 untersuchten Teilbereichs vorkommenden Heckenbestände sind von zahlreichen Singvögeln, allen voran von Buchfinken, Kohlmeisen und Dorngrasmücken besiedelt. Hier finden sich auch Vorkommen des Neuntöters. Eine ornithologische Besonderheit bildete die Feststellung einer Sperbergrasmücke vermutlich auf dem Rückzug in das Winterquartier im Juli 2015.

### **3 Bewertung des Bestandes**

#### **Methode:**

Das NLÖ (heute NLWKN) hat 1997 ein Bewertungsverfahren (WILMS, BEHM- BERKELMANN & HECKENROTH 1997) für Vogelbrutgebiete erarbeitet, welches rückwirkend für seit 1993 kartierte Gebiete Anwendung finden soll. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des Verfahrens nach BERNDT, HECKENROTH & WINKEL (1978). Das Verfahren wurde durch BEHM & KRÜGER (2013) weitgehend unverändert übernommen und ist dort nochmals hinsichtlich seiner Anwendung beschrieben. Einige wichtige inhaltliche Details des Verfahrens sollen hier kurz aufgezählt werden:

Gemäß dem Bewertungsverfahren sollen die Höchstwerte der in den letzten fünf Jahren erreichten Brutbestandszahlen zur Bewertung herangezogen werden, um sowohl einmalige Brutvorkommen als auch die Entwicklung des Vogelbestandes über einen gewissen Zeitraum zu berücksichtigen. Die Fläche eines zu bewertenden Gebietes soll zwischen 80 ha und 200 ha betragen. Die Abgrenzung der entsprechenden Teilgebiete sollte sich dabei primär an natürlichen Strukturen im Gelände orientieren. Vielfach müssen aber auch anthropogene Strukturen herangezogen werden, wie z.B. Straßen und Wege. Die als Radius um die geplanten WKA gezogene Grenze des Untersuchungsgebietes bildet unabhängig von der Biotopstruktur dabei - meist als Ellipsenform – zumindest partiell die Grenze der zu bewertenden Teilgebiete. Dies ist entsprechend den Erläuterungen zum Bewertungsverfahren eigentlich unzulässig. Da hier im Fall des konkreten UG Uetze-Nord keine Loslösung von jeglichen landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten im Sinne des Verfahrens erfolgt, wird dieses Manko in Kauf genommen, um wenigstens grob eine Bewertung des vorhandenen Brutvogelspektrums vornehmen zu können.

Brutvögel der Roten Liste (Brutverdacht und Brutnachweis) erhalten entsprechend ihrem RL-Status und ihrer Anzahl einen Punktwert, der durch einen Flächenfaktor geteilt wird. Der er-

mittelte Wert erlaubt die Einstufung als *national, landesweit, regional oder lokal bedeutsames Vogelbrutgebiet* unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Roten Liste.

Einige vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten sind vom Punktesystem ausgenommen; die Nahrungshabitate dieser Arten werden je nach Gefährdungsgrad als national bzw. landesweit bedeutsam eingestuft.

Für das UG in Uetze-Nord betrifft dieser Teil des Bewertungsverfahrens den Rotmilan und den Weißstorch (s.u.). In BEHM & KRÜGER (2013) sind die Kriterien, die zur Einstufung als bedeutsame Nahrungshabitate führen können, für diese beiden Arten spezifiziert beschrieben (s.u.).

### Bewertungsraum / Abgrenzung von Untereinheiten:

Da eine Bewertung gemäß oben beschriebenem Verfahren eine vollständige Kartierung aller Rote-Liste-Arten voraussetzt, wurde die Bewertung in dem nach Methode A und B (s.o.) erfassten Untersuchungsgebiet in 500 m Radius um das geplante Aufstellungsgebiet vorgenommen (UG) (Karte 17). Es fließen nur Arten in die Bewertung ein, die innerhalb dieses 500 m Umrings um das geplante Aufstellungsgebiet (UG) gebrütet haben.

Eine Orientierung für die weitere Unterteilung in 80 bis 200 ha große Teilgebiete bieten die Biotopstruktur (wie vom NLWKN empfohlen), die landwirtschaftliche Nutzungsstruktur, wie z.B. das Acker/Grünlandverhältnis und natürliche Grenzen wie z.B. Straßen.

Im Falle des UG Uetze-Nord geben das Relief oder klar abgegrenzte Biotopkomplexe keine Abgrenzung von Teilgebieten vor. Es bietet sich zunächst an, die flussbegleitenden Flächeneinheiten als eigene Teilflächen festzulegen. Das Teilgebiet I (TG I) bildet der äußerste Westen des UG als jeweils östlich und westlich der Fuhse unterhalb der Mündung der Erse gelegener Flächenkomplex. Als zweites Teilgebiet lässt sich der südlich gelegene, die Erse begleitende Streifen ausmachen (TG II). Als TG III und IV lassen sich die bereits von einem Windpark belegten Flächen östlich (TG III) und westlich (TG IV) der Landesstraße 387 zwischen Uetze und Bröckel voneinander abgrenzen. Das geplante Aufstellungsgebiet wurde in einen östlichen (TG V) und einen westlichen Teil (TG VI) aufgeteilt. Wege sind in diesem Fall ungünstige Grenzen, da viele Heckenbrüter entlang von Wegen brüten und sich der Lebensraum auf beide Seiten des Weges erstreckt. Schließlich bleibt noch der nahe an Bröckel gelegene Streifen im nördlichen Teil des UG (TG VII).



Abb. 10: Stockenten-Pärchen auf der Fuhse

Folgende Unterteilung wurde somit gewählt (s. Karte 17):

**Teilgebiet I: Westlicher Gebietsteil (115 ha)**

Das Teilgebiet I entlang der Fuhse ist gekennzeichnet durch fast durchgehende Ackernutzung mit Baumreihen v.a. entlang des Flusses und Buschgruppen.

**Teilgebiet II: Südlicher Gebietsteil (180 ha)**

Das Teilgebiet II entlang der Erse weist ebenfalls zum großen Teil Ackerflächen auf, ist aber darüber hinaus gekennzeichnet durch Gehölzreihen entlang der Ufer sowie zwei Feldgehölze jeweils im Westen und im Osten an der Uetzer Kläranlage.

**Teilgebiet III: Bestehender Windpark östlich der L 387 (95 ha)**

Das Teilgebiet III ist hauptsächlich ackerbaulich genutzt, verfügt über eine ausgedehnte Gehölzreihe und einen Modellflugplatz.

**Teilgebiet IV: Bestehender Windpark westlich der L 387 (102 ha)**

Dieses Teilgebiet besteht überwiegend aus Ackerland, es befinden sich dort aber auch einige Grünlandflächen und ein Feldgehölz auf feuchtem Standort.

**Teilgebiet V: Aufstellungsgebiet – Östlicher Teil (183 ha)**

Das Teilgebiet VI ist überwiegend ackerbaulich genutzt mit v.a. im Nordteil einigen eingestreuten kleinen Feldgehölzen.

**Teilgebiet VI: Aufstellungsgebiet – Westlicher Teil (182 ha)**

Etwas abwechslungsreicher als TG V finden sich in diesem Teilgebiet auch einige Grünlandflächen und zwei größere Feldgehölze auf feuchtem Standort. In einem der Feldgehölze findet sich eine Fischteichanlage mit ca. 10 einzelnen Fischteichen.

**Teilgebiet VII: Nördlicher Gebietsteil (194 ha)**

Das Teilgebiet VII im Norden des UG ist am abwechslungsreichsten strukturiert, kann bei der Erfassung der Brutvögel etwas unterrepräsentiert sein, da einige Bereiche des Teilgebiets schwer zu erreichen sind.

Ergebnisse:

Tab. 7 zeigt in einer Übersicht die in den o.g. Teilgebieten vorkommenden, bewertungsrelevanten Brutvogelarten (Brutnachweis und Brutverdacht).

Tab. 7: Teilgebiete im UG und Anzahl Reviere der bewertungsrelevanten Brutvogelarten (Rote Liste)

Teilgebiet	gesamt	I	II	III	IV	V	VI	VII
Feldlerche	62	6	8	7	6	17	12	6
Kiebitz	3	1	1				1	
Kuckuck	2		1				1	
Nachtigall	1		1					
Neuntöter	2					2		
Rebhuhn	2	1					1	
Rohrweihe	2		1				1	
Wachtel	1						1	

In Tabelle 8 sind die Schwellenwerte dargestellt, die entsprechend dem oben beschriebenen

Bewertungsverfahren die Einstufung in die verschiedenen Wertigkeitskategorien für den jeweiligen geographischen Raum bewirken.

Tab. 8: Bestimmung der Bedeutung der zu bewertenden Brutvogelgebiete

ab 4 Punkten lokale Bedeutung	⇒	Naturraum
ab 9 Punkten regionale Bedeutung	⇒	Rote-Liste-Region
ab 16 Punkten landesweite Bedeutung	⇒	Niedersachsen
ab 25 Punkten nationale Bedeutung	⇒	Deutschland

In den Tab. 9 bis 15 sind die Bewertungen für die Teilgebiete I bis VII mit dem jeweiligen Ergebnis dargestellt.

Tab. 9: Teilgebiet I (115 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum

Brutvogelart	Anzahl	Deutschland (2008) 2)		Niedersachsen und Bremen (2007) 1)		Naturräumliche Region Tiefland-Ost (2007) 1)	
		Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl
Feldlerche	6	3	4	3	4	3	4
Kiebitz	1	2	2	3	1	3	1
Rebhuhn	1	3	1	3	1	3	1
Gesamtpunktzahl			7		6		6
Endpunkte	Flächenfaktor 1,15		6,1		5,2		<b>5,2</b>

Ergebnis: **lokale Bedeutung als Brutvogellebensraum**

Tab. 10: Teilgebiet II (180 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum

Brutvogelart	Anzahl	Deutschland (2008) 2)		Niedersachsen und Bremen (2007) 1)		Naturräumliche Region Tiefland-Ost (2007) 1)	
		Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl
Feldlerche	8	3	4,6	3	4,6	3	4,6
Kiebitz	1	2	2	3	1	3	1
Kuckuck	1	V	-	3	1	3	1
Nachtigall	1	-	-	3	1	3	1
Rohrweihe	1	-	-	3	1	3	1
Gesamtpunktzahl			6,6		8,6		8,6
Endpunkte	Flächenfaktor 1,80		3,7		4,8		<b>4,8</b>

Ergebnis: **lokale Bedeutung als Brutvogellebensraum**

Tab. 11: Teilgebiet III (95 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum

Brutvogelart	Anzahl	Deutschland (2008) 2)		Niedersachsen und Bremen (2007) 1)		Naturräumliche Region Tiefland-Ost (2007) 1)	
		Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl
Feldlerche	7	3	4,3	3	4,3	3	4,3
Gesamtpunktzahl			4,3		4,3		4,3
Endpunkte	Flächenfaktor 0,95		4,5		4,5		<b>4,5</b>

Ergebnis: **lokale Bedeutung als Brutvogellebensraum**

Tab. 12: Teilgebiet IV (102 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum

Brutvogelart	Anzahl	Deutschland (2008) 2)		Niedersachsen und Bremen (2007) 1)		Naturräumliche Region Tiefland-Ost (2007) 1)	
		Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl
Feldlerche	6	3	4	3	4	3	4
Gesamtpunktzahl			4		4		4
Endpunkte	Flächenfaktor 1,02		3,9		3,9		3,9

Ergebnis: keine besondere Bedeutung als Brutvogellebensraum

Tab. 13: Teilgebiet V (183 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum

Brutvogelart	Anzahl	Deutschland (2008) 2)		Niedersachsen und Bremen (2007) 1)		Naturräumliche Region Tiefland-Ost (2007) 1)	
		Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl
Feldlerche	17	3	5,7	3	5,7	3	5,7
Neuntöter	2	-	-	3	1,8	3	1,8
Gesamtpunktzahl			5,7		7,5		7,5
Endpunkte	Flächenfaktor 1,83		3,1		4,1		<b>4,1</b>

Ergebnis: **lokale Bedeutung als Brutvogellebensraum**

Tab. 14: Teilgebiet VI (182 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum

Brutvogelart	Anzahl	Deutschland (2008) 2)		Niedersachsen und Bremen (2007) 1)		Naturräumliche Region Tiefland-Ost (2007) 1)	
		Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl
Feldlerche	12	3	5,2	3	5,2	3	5,2
Kiebitz	1	2	2	3	1	3	1
Kuckuck	1	V	-	3	1	3	1
Rebhuhn	1	3	1	3	1	3	1
Rohrweihe	1	-	-	3	1	3	1
Wachtel	1	-	-	3	1	3	1
Gesamtpunktzahl			8,2		10,2		10,2
Endpunkte	Flächenfaktor 1,82		4,5		5,6		<b>5,6</b>

Ergebnis: **lokale Bedeutung als Brutvogellebensraum**

Tab. 15: Teilgebiet VII (194 ha) – Bewertung als Brutvogellebensraum

Brutvogelart	Anzahl	Deutschland (2008) 2)		Niedersachsen und Bremen (2007) 1)		Naturräumliche Region Tiefland-Ost (2007) 1)	
		Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl	Gefährdung Rote Liste	Punktzahl
Feldlerche	6	3	4	3	4	3	4
Gesamtpunktzahl			4		4		4
Endpunkte	Flächenfaktor 1,94		2,1		2,1		2,1

Ergebnis: keine besondere Bedeutung als Brutvogellebensraum

- 1) KRÜGER u. OLTMANN (2007)
- 2) SÜDBECK et al. (2008)

### **Kommentierte Bewertung:**

Die Feldlerche kommt in dem zu bewertenden Gebiet mit 62 Brutpaaren sehr viel häufiger vor als die übrigen Rote-Liste-Arten, die mit erheblich weniger Brutpaaren in die Berechnungen einfließen.

Hierzu muss angemerkt werden, dass seit der Einstufung der Feldlerche auf die Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Brutvogelarten (SÜDBECK & WENDT 2002) das an sich erprobte Bewertungsverfahren für Brutvogelgebiete jeglicher Vergleichsmöglichkeit mit früheren Untersuchungen und Bewertungen beraubt ist.

Die Feldlerche ist als Rote-Liste Art der Stufe 3 mit ca. 140.000 Brutpaaren (KRÜGER et al. 2014) in Niedersachsen immer noch der zweithäufigste Brutvogel des Offenlandes hinter der Goldammer mit 185.000 Brutpaaren. Bei einer gesamten Offenlandfläche (v.a. Acker und Grünland) in Niedersachsen von ca. 2.800.000 ha (Statistische Berichte Niedersachsen 1995)



ergibt sich eine Siedlungsdichte von 5 Feldlerchenbrutpaaren auf 100 ha Offenland als Durchschnittswert für ganz Niedersachsen. Bereits mit dieser durchschnittlichen Revierdichte von 5 Paaren auf 1 qkm käme jedes zu bewertende Gebiet nach o.g. Verfahren auf einen Wert von 3,7 und hätte damit schon fast lokale Bedeutung (!) als Brutvogelgebiet. Das Vorkommen anderer Arten fällt häufig rechnerisch kaum in die Waagschale. Es reicht bereits ein einziges Vorkommen einer anderen Rote-Liste-Art und die zu bewertenden Gebiete sind schnell in den Rang eines lokal bedeutsamen Bereichs gehoben.

Der differenzierende Charakter und damit die Aussagekraft des Bewertungsverfahrens gehen somit verloren. Zugleich würde dies bei den Abstandsempfehlungen des NLWKN (2006), nämlich mindestens einen Abstand von 500 m zwischen WEA und einem bedeutendem Vogellebensraum einzuhalten, einem nahezu niedersachsenweit gültigen Windkraftverbot gleichkommen.

Konsequenz daraus kann aus gutachtlicher Sicht nur sein, entweder die Feldlerche im Bewertungsverfahren unberücksichtigt zu lassen oder die Abstandsempfehlungen des NLWKN einer Korrektur zu unterziehen und zumindest die nur lokal bedeutsamen Vogellebensräume von diesen Abstandsempfehlungen auszunehmen.

Für die zu bewertenden Vogellebensräume im geplanten Windpark Uetze-Nord bedeutet dies konkret, dass bei Vernachlässigung der Feldlerchenvorkommen keines der untersuchten Teilgebiete in den Rang eines lokal bedeutenden Lebensraums für Brutvögel rücken würde.

Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens spiegelt gleichwohl in gewisser Weise die etwas höhere Wertigkeit der westlichen und südlichen Teile (Teilgebiete I, II und VI) des Untersuchungsgebietes wider. Hier finden sich die Vorkommen von Wachtel, Kiebitz, Kuckuck und Nachtigall, die in den anderen Teilgebieten (III, IV, V und VII) nicht vorkommen.

## 4. Bewertung spezieller Arten

Für die Bewertung der Brutvogellebensräume sehen die Vorgaben des NLWKN (BEHM & KRÜGER 2013) bei bestimmten, besonders seltenen oder gefährdeten Arten ein gesondertes Bewertungsverfahren vor. Dabei werden wichtige Nahrungshabitate und das nähere Umfeld der jeweiligen Brutplätze besonders berücksichtigt. Hinsichtlich des untersuchten Gebietes betrifft dies den Weißstorch und den Rotmilan.

### Weißstorch

Die aktuellen Bewertungskriterien des NLWKN zur Bewertung der Nahrungshabitate des Weißstorches führen wie folgt aus: „Als landesweit bedeutsam eingestuft werden alle regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesuchten Flächen“ (BEHM & KRÜGER 2013). Für das Untersuchungsgebiet wurde lediglich ein Besuch des Weißstorches registriert. Da in Anbetracht einer einzigen Beobachtung bei einer intensiven avifaunistischen Erfassung des Gebietes an insgesamt 28 Tagen von einem „regelmäßigen Besuch“ des Weißstorches nicht die Rede sein kann, trifft das vom NLWKN aufgestellte Kriterium für den Weißstorch hier nicht zu.

### Rotmilan

Die aktuellen Bewertungskriterien des NLWKN zur Bewertung der bedeutsamen Habitate des Rotmilans führen wie folgt aus: „In der Regel werden beim Rotmilan die nestnahen Gehölzstrukturen und Offenlandbereiche als wesentliche Bestandteile des Brutlebensraums als landesweit bedeutend eingestuft“ (BEHM & KRÜGER 2013). Da den Ausführungen des NLWKN hier keine Vorgaben zum Radius zu entnehmen sind, der um einen jeweiligen Horst zu ziehen wäre, wurde hier zunächst auf das Abzirkeln einer „landesweit bedeutenden“ Fläche rund um den Horststandort verzichtet. Es wird gleichwohl für sinnvoll erachtet, ähnlich wie beim Weißstorch die wichtigsten horstnahen Nahrungshabitate zu kennzeichnen.

Zumindest für den Brutplatz nordöstlich von Abbeile (Brutplatz A in Karte 3) könnten die umgebenden Gehölzstrukturen und die dazwischen gelegenen Grünlandanteile als solche werthaltigen Bereiche gekennzeichnet werden. Diese Flächen lägen immer noch außerhalb des bestehenden Windparks und vor allem außerhalb des 1.500 m-Radius um die geplanten WEA-Standorte ganz im Osten.

## 5 Literatur

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33. Jg, Nr. 2, S. 55-69, Hannover
- KNOLLE, F & H. HECKENROTH (1985): Die Vögel Niedersachsens – Hühner- und Kranichvögel. Natursch. Landschaftspf. Niedersachs. B, H.2.4.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007 – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27, Nr. 3 (3/07), S. 131 – 175, Hildesheim
- NLT (2014): Niedersächsischer Landkreistag: Naturschutz und Windenergie, Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen; AG Windenergie beim NLT
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. Fassung. 30. November 2007 Ber. Vogelschutz 44: 23-81, fehlerkorrigierter Text vom 6.11.2008
- SÜDBECK, P & D. WENDT (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. 6. Fassung. Stand 2002. Inform.d.Naturschutz Niedersachs. 22 (5): 244-277
- ZANG, H. & H. HECKENROTH (1986) Die Vögel Niedersachsens, Tauben- bis Spechtvögel. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B, H. 2.7
- ZANG, H. & H. HECKENROTH (1998) Die Vögel Niedersachsens, Bartmeisen bis Würger. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B, H. 2.10